

Oldenburgische
Landesbrandkasse

Öffentliche
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

Berichte über das Geschäftsjahr 2022

BERICHTE ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Allgemeines

Oldenburgische
Landesbrandkasse

Öffentliche
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

AUF EINEN BLICK

	2022	2021	2020	2019	2018
Öffentliche Versicherungen Oldenburg					
Versicherungsbestand (Anzahl)	968.268	976.867	981.941	988.733	992.777
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	272.209	273.845	272.377	276.391	257.220
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	214.133	201.306	193.859	200.962	199.743
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	1.727.934	1.696.299	1.641.779	1.579.073	1.540.241
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst	325	317	315	313	315
Anzahl der Geschäftsstellen	78	78	78	79	79
Oldenburgische Landesbrandkasse					
Versicherungsbestand (Anzahl)	846.730	854.490	859.707	867.853	875.911
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	185.492	182.497	182.592	184.585	175.463
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	134.191	126.498	120.161	127.480	126.635
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	10.663	17.930	20.221	21.006	21.446
Ergebnis vor Steuern (Tsd. Euro)	5.553	5.725	9.336	10.513	2.629
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	434.537	426.698	403.541	385.256	372.135
Eigenkapital (Tsd. Euro)	146.099	144.941	143.248	139.099	133.045
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg					
Versicherungsbestand (Anzahl)	121.538	122.377	122.234	120.880	116.866
Bestandssumme (Tsd. Euro)	4.306.361	4.266.918	4.257.274	4.124.213	3.918.674
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	86.717	91.348	89.785	91.806	81.757
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	79.942	74.808	73.698	73.482	73.108
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	31.432	41.455	46.083	45.315	35.484
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen (Tsd. Euro)	11.633	8.390	6.920	10.018	4.240
Ergebnis vor Steuern (Tsd. Euro)	800	821	1.336	48	315
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	1.293.397	1.269.601	1.238.238	1.193.817	1.168.106
Eigenkapital (Tsd. Euro)	37.608	16.908	16.208	15.508	14.708

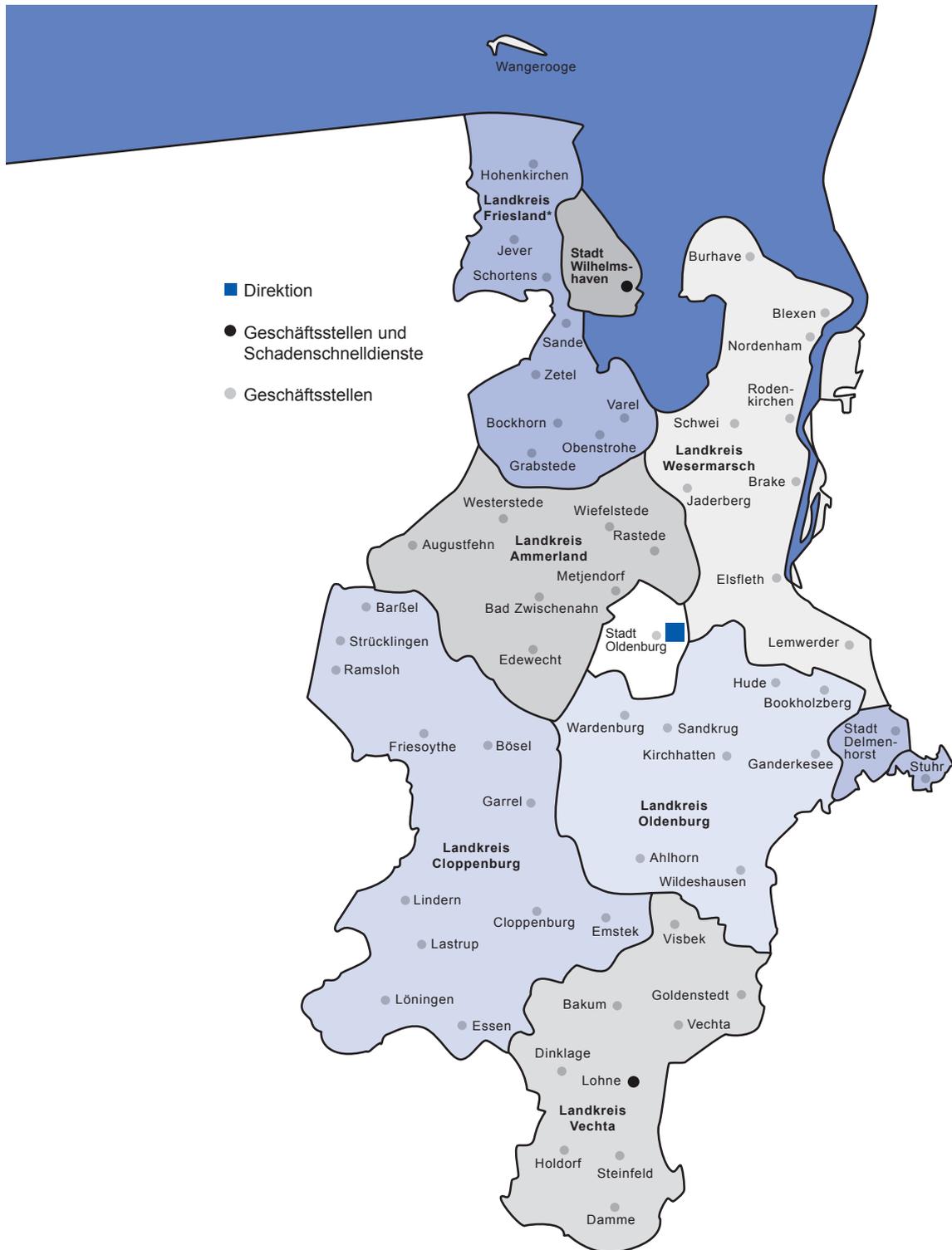
INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		
Allgemeines	Geschäftsgebiet 6		
	Bericht des Vorstandes 9		
Oldenburgische Landesbrandkasse	Lagebericht		
	Unser Versicherungsangebot 16		
	Bericht des Vorstandes 18		
	Jahresabschluss		
	Jahresbilanz 38		
	Gewinn- und Verlustrechnung 41		
	Anhang		
	Aufsicht und Unternehmensorgane 43		
	Beiräte 44		
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 46		
	Angaben zur Bilanz 49		
	Entwicklung der Aktivposten 52		
	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 54		
	Sonstige Angaben 57		
	Gewinnverwendungsvorschlag 59		
	Bestätigungsvermerk 60		
	Bericht des Aufsichtsrates 67		
	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Lagebericht	
		Unser Versicherungsangebot 70	
Bericht des Vorstandes 71			
Bewegung des Bestandes 88			
Jahresabschluss			
Jahresbilanz 90			
Gewinn- und Verlustrechnung 93			
Anhang			
Aufsicht und Unternehmensorgane 95			
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 97			
Angaben zur Bilanz 101			
Entwicklung der Aktivposten 104			
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 106			
Überschussanteile für die Lebensversicherung 108			
Sonstige Angaben 127			
Gewinnverwendungsvorschlag 129			
Bestätigungsvermerk 130			
Bericht des Aufsichtsrates 137			

BERICHTE ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Allgemeines

GESCHÄFTSGEBIET



* Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Oldenburg ist nicht identisch mit den geltenden Landkreisgrenzen Frieslands.

GESCHÄFTSSTELLEN UND SCHADENSCHNELLDIENSTE

Stadt Oldenburg

Direktion Staugraben 11

Alexanderstr. 127
Bloherfelder Str. 132a
Bremer Heerstr. 73
Bremer Str. 22
Cloppenburger Str. 317

Donnerschweer Str. 171
Edewechter Landstr. 28
Hudsmühler Str. 107
Nadorster Str. 317
Weißenmoorstr. 274

Ziegelhofstr. 93

Stadt Delmenhorst

Bremer Str. 49
Oldenburger Str. 50

Stedinger Str. 73

Stuhr
Moordeicher Landstr. 3b

Stadt Wilhelmshaven

Peterstr. 44a
Posener Str. 46

Rathausplatz 11
mit Schadenschnelldienst

Werdumer Str. 68

Landkreis Ammerland

Augustfehn
Poststr. 2

Bad Zwischenahn
Peterstr. 24-26
Reihdamm 13

Edeweicht
Hauptstr. 50

Metjendorf
Metjendorfer Landstr. 4a

Rastede
Oldenburger Str. 240

Westerstede
Poststr. 9b

Wiefelstede
Hauptstr. 20

Landkreis Cloppenburg

Barßel
Lange Str. 47

Bösel
Am Kirchplatz 8

Cloppenburg
Bahnhofstr. 22-26
Eschstr. 42-44

Emstek
Lange Str. 21

Essen
Lange Str. 13

Friesoythe
Moorstr. 18

Garrel
Hauptstr. 22

Lastrup
Vlämische Str. 28

Lindern
Vreeser Str. 3

Löningen
Angelbecker Str. 5

Ramsloh
Hauptstr. 452b

Strücklingen
Bahnhofstr. 22

Landkreis Friesland

Bockhorn
Steinhauser Str. 6

Grabstede
Hauptstr. 15

Schortens
Mühlenweg 3a

Hohenkirchen
Jeversche Str. 5

Jever
Kaakstr. 5

Obenstrohe
Wiefelsteder Str. 70a

Sande
Hauptstr. 74

Varel
Neue Str. 22

Zetel
Bahnhofstr. 2

Landkreis Oldenburg

Ahlhorn
Wildeshauser Str. 7

Bookholzberg
Tulpenstr. 3

Ganderkesee
Bergedorfer Str. 19a

Hude
Auf der Nordheide 7

Kirchhatten
Hauptstr. 23a

Sandkrug
Bahnhofsallee 1

Wardenburg
Oldenburger Str. 214-218

Wildeshausen
Delmenhorster Str. 13

Landkreis Vechta

Bakum
Kirchstr. 18

Damme
Gartenstr. 18

Dinklage
Clemens-August-Str. 7

Goldenstedt
Hauptstr. 37

Holdorf
Große Str. 14

Lohne
Brinkstr. 43
mit Schadensschnelldienst
Vogtstr. 2

Steinfeld
Große Str. 34

Vechta
Bremer Tor 12
Große Str. 19

Visbek
Hauptstr. 19

Landkreis Wesermarsch

Blexen
Fährstraße 10

Brake
Breite Str. 110

Burhave
Butjadinger Str. 64

Elsfleth
Steinstr. 29

Jaderberg
Tiergartenstr. 68

Lemwerder
Stedinger Str. 14

Nordenham
Bahnhofstr. 39

Rodenkirchen
Marktstr. 1

Schwei
Feldstr. 1

BERICHT DES VORSTANDES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Unternehmensdarstellung

Die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, die mit der Geschichte des traditionsreichen ehemaligen Landes Oldenburg eng verbunden sind und am Markt einheitlich als Öffentliche Versicherungen Oldenburg bzw. als Öffentliche Oldenburg auftreten.

Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und bilden bei den Stabsfunktionen eine Verwaltungsgemeinschaft.

Oldenburgische Landesbrandkasse

Die Oldenburgische Landesbrandkasse gehört zu den ältesten Versicherungsunternehmen in Deutschland. Sie wurde nach dem Vorbild der Hamburger Feuerkasse am 5. November 1764 vom dänischen König Friedrich V. per Verordnung als „Generale-Brand-Versicherungs-Societét“ für die damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegründet. Oldenburg stand zu dieser Zeit aufgrund der Erbfolge nach dem Tode des Grafen Anton Günther unter dänischer Herrschaft. Gründungszweck war, wie bei allen Gebäudefeuerversicherungsanstalten des 18. Jahrhunderts, die Sicherung des Gebäudebestandes. Die Gründungsverordnung sah vor, dass nahezu jedes Gebäude bei der neuen Gesellschaft versichert werden musste. Diese Zwangs- und Monopolrechte sollten noch bis 1994 bestehen bleiben. Das Geschäftsgebiet wurde im Laufe der Zeit mehrfach vergrößert und erhielt 1937 seine jetzige Ausdehnung. Den heutigen Namen Oldenburgische Landesbrandkasse bekam die öffentlich-rechtliche Anstalt 1920.

Neben ihrem historischen Zweig, der Gebäudefeuerversicherung, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse seit 1995 auch die Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kraftfahrtversicherung. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Risiken in Rückdeckung übernommen, unter anderem von der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft, Köln, und von der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft (Pharmapool), München. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist der Kompositversicherer innerhalb der Gruppe der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wurde im Jahr 1923 nach dem Vorbild einer ostpreußischen Lebensversicherungsanstalt gegründet. Bereits 1924 erhielt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg die Erlaubnis für den Betrieb der Sparte Haftpflichtversicherung und ein Jahr später für die Unfallversicherung. Die Kraftfahrtversicherung wurde ab 1947 auf eigene Rechnung betrieben. Nach der zum 01.01.1995 erfolgten Umstrukturierung betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg – wie zum Zeitpunkt der Gründung – wieder ausschließlich die Lebens- und Rentenversicherung. Die gesamte Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kraftfahrtversicherung wurde auf die Oldenburgische Landesbrandkasse übertragen. Im Mai des Geschäftsjahres 2023 feiert die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ihr 100-jähriges Bestehen.

Rechtsgrundlagen und Trägerschaft

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit Firmensitz in Oldenburg, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzungen bestimmen. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen.

Nach dem NÖVersG werden die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens geführt.

Seit dem 01.01.2022 sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu 80 %, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind seit dem 04.05.2022 die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Regionalitätsprinzip

Das Denken für die Region ermöglicht uns eine starke Nähe zu unseren Kunden und Vertriebspartnern. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sind institutionell tief im Oldenburger Land verwurzelt. In allen Städten und Gemeinden unseres Geschäftsgebietes ist unser Unternehmen präsent. Damit bringen wir unsere Stärken wie Kompetenz, Kundennähe und Verantwortung am besten zur Geltung.

Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in den Regionen in Deutschland eng verbunden und geht auf ihren öffentlichen Auftrag zurück, den Menschen in der Region einen preiswerten, dauerhaften und umfangreichen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind Partner und treten untereinander nicht als Konkurrenten auf.

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg ist das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg, welches bis 1918 als Großherzogtum und danach bis 1946 als Freistaat Oldenburg bestand.

Regionalität und dezentrale Organisation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg. Die langjährige Verbundenheit vieler Kunden zu den Unternehmen bestätigen gerade in der heutigen Zeit, dass regionale Unternehmen sehr geschätzt werden.

Kundenfreundlichkeit gehört zum Selbstverständnis der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. Sie gehören zu den kundenfreundlichsten Unternehmen und erhalten von Rating-Unternehmen und bei Tests immer wieder Spitzenbewertungen. Sparten, die überregional effizienter betrieben werden können, nehmen gemeinsame Tochtergesellschaften der öffentlichen Versicherer wahr. Dadurch können mögliche Nachteile, die durch die historisch gewachsene Größe der öffentlichen Versicherungsunternehmen vorhanden sind, ausgeglichen werden, ohne die Vorteile der Regionalität aufzugeben.

Außendienst und Kundenservice

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg unterhalten ein dichtes Netz von rund 80 Geschäftsstellen im gesamten Oldenburger Land, die von selbstständigen Handelsvertretern geleitet werden. Starke Vertriebspartner sind die Landessparkasse zu Oldenburg und die Sparkasse Wilhelmshaven, deren Filialen den Kunden ebenfalls zur Verfügung stehen. Ergänzt wird der Service durch umfangreiche Schadenregulierungsvollmachten für den Außendienst, hauptberufliche Schadenregulierer in der Sach- und Kraftfahrzeug-Sparte sowie zwei Schadenschnelldienste in Wilhelmshaven und Lohne. Viele kleinere Schäden können schnell und unbürokratisch vor Ort reguliert werden.

Personalpolitik und -entwicklung

Personalpolitik

Unsere Mitarbeitenden und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und dem Geschäftserfolg bei. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg setzen daher bei ihrer Personalpolitik auf exzellente Mitarbeitende. Motivierte und engagierte Mitarbeitende gewinnen und halten die Öffentlichen Versicherungen durch ein attraktives Arbeitsumfeld, durch die interne Besetzung von Stellen sowie die gezielte Förderung.

Einen unverändert hohen Stellenwert besitzt das Thema „Beruf und Familie“. Es stehen Angebote von Teilzeitzeit, Arbeiten im Homeoffice, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie Angebote der betrieblichen Gesundheitsfürsorge zur Verfügung. So zeigt die niedrige Fluktuationsquote bei den Mitarbeitenden in den Unternehmen als auch bei den unplanmäßigen Vermittlerabgängen bei den Vertriebspartnern die hohe Identifikation mit den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg hatten zum Jahresende 2022 mit 325 Mitarbeitenden im Innen- und 15 im angestellten Außendienst sowie 5 Auszubildenden insgesamt 345 Beschäftigte. Der Anteil der Frauen betrug 49 % und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im abgelaufenen Geschäftsjahr feierten sechs Mitarbeitende ihr 10-jähriges, sieben ihr 25-jähriges, sieben ihr 35-jähriges und zwei Mitarbeitende ihr 45-jähriges Dienstjubiläum. Zusammen mit den Mitarbeitenden, die bei den selbständigen Handelsvertretern beschäftigt sind, gehören die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit fast 700 Personen im Innen- und Außendienst zu den größeren Arbeitgebern der Region.

Personalentwicklung und Weiterbildung

In ihrer Personalpolitik setzen die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg stark auf die eigene Ausbildung. Mit 26 Auszubildenden im Berufsfeld „Kaufleute für Versicherungen und Finanzen“ sowie 13 Auszubildenden im Berufsfeld „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“ setzen die Unternehmen erneut auf eine hohe Anzahl von Auszubildenden und konnten den positiven Trend der vergangenen Jahre fortsetzen.

Die durchschnittliche Übernahmequote der letzten fünf Jahre von 74 % unterstreicht den Anspruch der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, den wachsenden Anforderungen des Marktes und der demografischen Entwicklung mit jungen und selbst ausgebildeten Mitarbeitern zu begegnen.

17 Auszubildende bestanden ihre berufliche Ausbildung mit der Prüfung zum „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“. Zum wiederholten Male konnten die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg die Jahrgangsbesten in diesem Berufsbild präsentieren.

Neben der betrieblichen Ausbildung bieten die Unternehmen ein eigenes zweijähriges Traineeprogramm an, das vor allem Berufseinsteigern nach ihrer Ausbildung einen qualifizierten Einstieg in den Beruf und in die Unternehmen ermöglichen soll. 8 Teilnehmende absolvierten das Traineeprogramm PEP Privatkunden. 4 Teilnehmende absolvierten das Traineeprogramm PEP Firmenkunden, welches direkt an das PEP Privatkundenberater anknüpft. Das Traineeprogramm PEP Innendienst haben 5 Teilnehmende erfolgreich beendet. Seit 2022 können interessierte Mitarbeitende der Direktion das PEP „Interne Kommunikation, Veränderungen und Abläufe“ absolvieren. Im vergangenen Jahr starteten bereits 8 Teilnehmende in diese Qualifikation. Über alle Traineejahrgänge waren im Jahr 2022 insgesamt 66 Trainees vertreten.

Mittelpunkt der Maßnahmen zur Personalentwicklung ist die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Vertriebspartner sowie die stetige Verbesserung der Beratungsqualität. Zur Erreichung dieser Ziele besteht ein vielfältiges Angebot an internen und externen Seminaren und Qualifikationsreihen zur Qualitätssicherung der Fach-, Führungs-, Sozial- und verkäuferischen Kompetenz zur Verfügung. Personalentwicklungsprogramme, die auch persönlichkeitsbildenden Maßnahmen dienen, sind ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Berufsbegleitend studierten Mitarbeitende der Öffentlichen Versicherungen im Bachelor-Studiengang „Insurance, Banking und Finance (IBF)“ oder dem Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual (BVW) an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven. Im Jahr 2022 beendeten zwei Mitarbeitende ihr berufsbegleitendes Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Im Jahr 2022 studierten 5 Mitarbeitende den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft.

Insbesondere die Weiterbildungsmaßnahme „Geprüfte*r Fachwirt*in für Versicherungen und Finanzen“ ist innerhalb der Personalentwicklungsstruktur ein fester Bestandteil. Bei dieser externen Weiterbildungsmaßnahme über das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Oldenburg werden die Teilnehmenden in ihrer zweijährigen Weiterbildungszeit aktiv von der Personalentwicklung unterstützt und begleitet. 2022 konnten 4 Mitarbeitende diese Weiterbildung erfolgreich abschließen.

Kulturstiftung

Die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg wurde 1994 im Rahmen der Veränderung der Trägerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg errichtet. Die Kulturstiftung fördert Kunst und Kultur im Oldenburger Land entweder in der klassischen Weise durch Förderungen von Projekten Dritter oder durch die Entwicklung von eigenen Kulturprojekten und Veranstaltungen.

Schwerpunkte der Förderung sind Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst sowie die Erhaltung und Förderung von Kulturwerten in der Region. Darüber hinaus verleiht die Kulturstiftung jährlich einen Förderpreis, mit dem die Leistungen junger Künstlerinnen und Künstler abwechselnd in den Sparten Malerei, Fotografie sowie Skulptur und Installation ausgezeichnet werden. Eine unabhängige und jährlich wechselnde Fachjury entscheidet, welche junge Künstlerin oder welcher junger Künstler die Auszeichnung erhält. Die Arbeiten der Preisträgerin oder des Preisträgers werden zudem in einer Einzelausstellung in Oldenburg einer breiten Öffentlichkeit gezeigt.

Zudem vergibt die Kulturstiftung ein „Landgang-Stipendium“, das an renommierte Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben wird. Nach einer Erkundungsreise durch das Oldenburger Land werden die Erlebnisse in einem Reisebericht, einem Essay oder einer Erzählung verfasst, die in einer anschließenden Lesereise durch die Region präsentiert werden. Im Jahr 2022 unternahm der Schriftsteller David Wagner die Reise und wird im Frühjahr 2023 über seine Erlebnisse berichten.

Als weiteren literarischen Schwerpunkt unterstützt die Kulturstiftung den JULIUS-Club, ein Projekt der VGH-Stiftung und der Bücherzentrale Niedersachsen. In den Sommerferien können Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren in ausgewählten Bibliotheken teilnehmen. Das Leseangebot wird durch vielfältige Veranstaltungen ergänzt. Die Kulturstiftung unterstützt die teilnehmenden Bibliotheken in der Region.

Gemeinsam mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. und der VGH-Stiftung wird im Schuljahr 2022/2023 das Projekt „Autorinnen und Autoren in der Schule / Schreibwerkstätten für Jugendliche“ durchgeführt. Die Kulturstiftung unterstützt zwei Schulen aus der Stadt Oldenburg.

Mit der Förderung der „Internationalen Sommerakademie für Kammermusik Niedersachsen“ wird die Förderung junger Talente der klassischen Musik unterstützt. Jungen Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, Konzerterfahrungen zu sammeln.

Die Kulturstiftung ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Förderung von Kunst und Kultur im Oldenburger Land. Die Verbundenheit mit der gesamten Region zeigt sich auch daran, dass die Förderungen nicht nur auf bedeutende kulturelle Vorhaben mit großer Außenwirkung konzentriert werden, sondern gleichermaßen auch kleinere Projekte im ländlichen Raum Berücksichtigung finden. Die Stiftung achtet dabei auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Förderbeträge.

Seit der Errichtung 1994 konnten seitens der Stiftung mehr als 900 Vorhaben unterstützt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 21 Projekte im gesamten Oldenburger Land gefördert.

Der Förderpreis 2022 wurde in der Sparte Malerei an Johanna Raabe verliehen. Die 21-jährige Preisträgerin steht noch ganz am Anfang ihrer künstlerischen Ausbildung und beeindruckte die Jury mit ihrer außergewöhnlich qualitätsvollen Bewerbung. Johanna Raabe hat erst 2022 ihr Kunststudium in Dresden begonnen, kann aber schon jetzt ein beachtliches künstlerisches Portfolio vorlegen.

Für das Jahr 2023 wurde der Förderpreis in der Sparte Fotografie ausgeschrieben.

Oldenburg (Oldb), den 28. Februar 2023

Oldenburgische Landesbrandkasse
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

Müllender

Kunze

Müller

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Oldenburgische
Landesbrandkasse

UNSER VERSICHERUNGSANGEBOT

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

- Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte sonstige Sachversicherungen

Sonstige Versicherungen

- übrige und nicht aufgegliederte sonstige Versicherungen

Pharmapoolgeschäft

schließt sie in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft Haftpflichtversicherungen ab.

Vermittlungsgeschäft

für die

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover,

- Einheitsversicherung
- Hagelversicherung
- Technische Versicherungen
- Transportversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Cyberversicherungen
- Sonstige Schadenversicherung

Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta,

- Krankenversicherung

als Landesdirektion der

UKV – Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken,

- Krankenversicherung

als Landesdirektion der

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,

- Rechtsschutzversicherung

als Landesdirektion der

URV – Union Reiseversicherung AG, München,

- Reiseversicherung

für die

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Hamburg,

- Kredit- und Vertrauensschadenversicherung

Compagnie Francaise d'Assurance pour le Commerce

Exterieur S.A. (Coface), Mainz,

- Kreditversicherung

LAGEBERICHT

für die

Gothaer Lebensversicherungs AG, Köln,

- Dread-Disease-Versicherungen

Provinzial Rheinland Lebensversicherungs AG,

Düsseldorf

- Kreditschutzversicherungen

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

- Eventschutz-Versicherungen

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

- Geräteschutz-Versicherungen

Versicherungskammer Bayern, München

- Mietwagenschutz-Versicherungen

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

- Unfallversicherung

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

- Tierversicherungen

Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen

Bericht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt im ersten Halbjahr 2022 grundsätzlich an ihrer Strategie einer lockeren Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm wurde zwar für den Nettoerwerb von Vermögenswerten zum 1.7.2022 eingestellt, das Programm wird jedoch weiterhin genutzt, gut ausreichende Liquidität in den Märkten sicherzustellen und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten. Die Tilgungsbeträge aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm sollen mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt werden. Trotz der im ersten Halbjahr schon kräftig anziehenden Inflation hat die EZB ihre Leitzinsen erst im zweiten Halbjahr in vier Schritten um insgesamt 250 Basispunkte auf 2,5 % erhöht. Die Inflationsrate erreichte im Oktober mit 10,4 % ihren Höchststand und lag Ende des Jahres noch bei 8,6 %.

Die US-Notenbank (FED) hat auf die Inflationsentwicklungen frühzeitiger und kräftiger reagiert als die EZB. Schon im März erfolgte die erste Anpassung des Leitzinses um 25 Basispunkte auf 0,50 %, nach sechs weiteren Schritten erreichte der Leitzins am Jahresende die Marke von 4,50 %. Die Märkte befürchteten, dass die US-Wirtschaft im Zuge der Zinserhöhungen in eine Rezession abrutscht. Die amerikanische Wirtschaft zeigte sich stabil, das Bruttoinlandsprodukt lag in 2022 um 1,9 % über dem Vorjahresniveau. Die Preisdynamik hat seit ihrem Höhepunkt im Juni kontinuierlich abgenommen und lag Ende 2022 bei 6,5 %.

Trotz der kräftigen Erholung von den Corona-Tiefstständen auf den Aktienmärkten in 2021 gab die Inflationsentwicklung bereits Ende 2021 Anlass zur Sorge. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine und dem Hochschnellen der Energiepreise hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise verbreitert und beschleunigt. Zusätzlich haben sich die wirtschaftlichen Aussichten verschlechtert. Dies alles hat zu einem Rückgang der Aktienbewertungen geführt, auch wenn sich die Unternehmensgewinne als robust gezeigt haben. Der DAX schloss mit einem Stand von 13.924 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex lag bei - 12,3 %, die des MSCI-World, in Euro gerechnet, bei - 14,4 %.

Der Rentenmarkt nahm eine extrem negative Entwicklung an. Angesichts dramatisch steigender Inflationsraten sahen sich die Zentralbanken gezwungen, die Zinsen kräftig und ungewöhnlich rasch anzuheben. Die steigenden Zinsen bedeuten fallende Kurse für festverzinsliche Wertpapiere. Da in den letzten Jahren Anleihen mit relativ niedrigen Kupons emittiert wurden und viele Emittenten das Niedrigzinsumfeld der letzten Jahre genutzt haben, besonders langlaufende Anleihen zu begeben, waren die Auswirkungen steigender Zinsen umso heftiger. Längerfristig betrachtet führt der Renditeanstieg zu adäquaten Renditen und Risikoprämien auf Anleihen, sofern die Notenbanken mittelfristig ihre Inflationsziele erreichen.

Konjunkturelles Umfeld

Nach einem hoffnungsvollen Start zum Jahresbeginn wurde die Weltwirtschaft durch die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zunehmend belastet. Steigende Energiepreise aufgrund der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland, das sinkende Angebot an Lebensmitteln aufgrund von Hitzewellen und Dürreperioden ließen die Inflation extrem ansteigen. Die Zentralbanken reagierten mit einer strafferen Geldpolitik, die Zinsen wurden angehoben.

Die Corona-Pandemie hat sich zwar in den meisten Ländern abgeschwächt, die Wirtschaftstätigkeit ist aber in einzelnen Ländern weiterhin beeinträchtigt, insbesondere in China. Viele Rohstoffpreise gingen in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der globalen Konjunkturabschwächung zurück, dies galt nicht für die Erdgaspreise. Die

Problematik der Lieferengpässe setzte sich mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine fort. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 2,8 % in 2022 (Vorjahr: + 6,4 %).

Im Euroraum expandierte die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2022 noch deutlich. Während der Dienstleistungssektor im Frühjahr noch von der Aufhebung der meisten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung profitierte, belasteten im Sommer die starken Preissteigerungen die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Das Geschäftsklima verschlechterte sich im zweiten Halbjahr auf breiter Front. Die Stimmung der Verbraucher erreichte einen mehrjährigen Tiefststand. Aufgrund des Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise haben zahlreiche Länder im Euro-Raum zusätzliche Ausgabenprogramme beschlossen, die die privaten Haushalte und die Wirtschaft entlastet haben. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2022 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 3,4 % (Vorjahr: 5,3 %). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 8,4 % (Vorjahr: 2,6 %) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 6,5 % (Vorjahr: 7,3 %).

Die deutsche Wirtschaft erholte sich zu Jahresbeginn von den zurückliegenden Corona-Wellen. Die damit einhergehende Normalisierung in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen verliehen der Konjunktur einen kräftigen Schub. Allerdings bremsen die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Der Staat versuchte, die Folgen mit breit angelegten Entlastungsprogrammen abzufedern. Er schaffte damit aber auch Nachfrage, die bei beschränkten Produktionskapazitäten den Preisauftrieb hochhielt.

In 2022 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 1,8 % erwartet (Vorjahr: 2,6 %). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2022 durchschnittlich um 7,9 % (Vorjahr: 3,1 %). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 4,6 % (Vorjahr: 0,4 %). Die Sparquote lag bei 11,0 % (Vorjahr: 15,0 %). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %).

Deutscher Versicherungsmarkt

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden die Erwartungen für einen günstigen Geschäftsverlauf in der Versicherungswirtschaft als sehr positiv eingeschätzt. Die Folgen des Krieges in der Ukraine mit den gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen, die Unsicherheiten hinsichtlich der Energieversorgung, die umfassenden staatlichen Unterstützungsprogramme und die Gefahren einer wirtschaftlichen Rezession haben das Geschäftsumfeld jedoch erheblich belastet. Der Geschäftsklima-Index des ifo Instituts für die Schaden-/Unfallversicherung ist im Laufe des Geschäftsjahres 2022 auf einen Tiefststand abgesunken.

Die aktuellen Prognosen für den gesamten deutschen Versicherungsmarkt lassen einen leichten Rückgang der Beitragseinnahmen in 2022 von - 0,3 % (Vorjahr: 1,7 %) erwarten. Die Schaden-/Unfallversicherungen vereinnahmten ein Beitragsvolumen von ca. 80,4 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Beitragsanstieg von 4,0 % (Vorjahr: 3,0 %). Diese Entwicklung ist in der Sachversicherung (+ 7,6 %) auf inflationsbedingte Summenanpassungen und Deckungserweiterungen für Naturgefahren und Leitungswasser bei stagnierender Vertragsanzahl zurückzuführen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnet ein Beitragswachstum von 1,0 % (Vorjahr: 0,8 %). Aufgrund rückläufiger Zulassungen und Umschreibungen steigt der Vertragsbestand nur um 1,0 % (Vorjahr: 2,2 %).

Mit dem Klimawandel nehmen Naturgefahren und Wetterextreme dramatisch zu. Auch Deutschland muss sich auf zahlreichere und intensivere Dürren, Hitzewellen, Stürme, Hagel, Starkregen und Überschwemmungen einstellen. Die Naturgefahrenbilanz 2022 weist einen versicherten Schadenaufwand in Deutschland von 4,3 Milliarden Euro

(Vorjahr: 12,6 Milliarden Euro) aus, damit liegt das Geschäftsjahr 2022 im langjährigen Durchschnitt. Die schwersten Schäden des Jahres 2022 verursacht die Orkanserie im Februar mit einem bundesweiten Aufwand von 1,4 Milliarden Euro.

Neben den Schäden aus Naturgefahren führen Feuergroßschäden zu erheblichen Belastungen in der Ergebnisrechnung. Im deutschen Markt konnte das Geschäftsjahr 2022 in dem Spartensegment Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft mit einer nicht zufriedenstellenden Combined Ratio von 103 % abschließen, im Vorjahr lag diese Kennzahl sogar nahe der 150 %-Marke.

Die Schadenquote in der Kraftfahrtversicherung ist von 84 % im Vorjahr auf 89 % im Berichtsjahr angestiegen. Stark steigende Reparaturkosten und Lieferengpässe sowie Anpassungen bei den Vorjahresreserven aufgrund der Inflationsentwicklung führen die Kraftfahrt-Sparte mit einer Combined Ratio von 101 % in die Verlustzone.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine einheitliche Klassifizierung für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln geschaffen. Diese soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche wirtschaftliche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Innerhalb von sechs Umweltzielen in der Taxonomieverordnung sind für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereits Kriterien für die Berichterstattung definiert. Zum 1.1.2023 kommen zu den bereits definierten Umweltzielen vier weitere dazu. Hierzu gehören die Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, Schutz der Wasser- und Meeresressourcen sowie der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Jedoch hat der Gesetzgeber zu diesen Zielen die technischen Kriterien noch nicht vorgelegt, sodass die Auswirkungen auf die einzelnen Asset-Klassen und Unternehmensbereiche nicht eingeschätzt werden können.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet zukünftig große Unternehmen zur Berichterstattung über die Berücksichtigung und den Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, die Stakeholder für die Bewertung nicht finanzieller Leistungen benötigen. Damit soll vor allem die Transparenz verbessert werden, um die Umorientierung von Investitionen auf nachhaltige Technologien und Unternehmen zu fördern. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt und veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen des Konzernabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2024.

Geschäftsverlauf der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen noch positiven Geschäftsverlauf. Trotz der überdurchschnittlich hohen Schadenbelastung im Zusammenhang mit der Sturmserie im Februar und inflationsbedingt gestiegenen Kosten konnte erneut ein Überschuss oberhalb der Erwartung erzielt werden. Der Zinsanstieg sorgte für eine spürbare Entlastung bei den Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen innerhalb des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses. Vorsorgepositionen wie die Spätschadenpauschalen wurden erneut gestärkt. Als weiterer Schritt zur Substanzstärkung erfolgte zudem eine Erhöhung der Parameter für künftige Gehalts- und Rentenanpassungen innerhalb der Pensionsrückstellungen. Mit diesen Maßnahmen soll den höheren Ausgaben im Zusammenhang mit der deutlich gestiegenen Inflation begegnet werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 178,5 Mio. Euro. Insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung in den Sachversicherungen erreichte das Beitragswachstum damit nahezu den für den Gesamtmarkt hochgerechneten Wert (GDV: + 4,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen deutlich um 22,9 % auf 143,1 Mio. Euro. Hierfür maßgeblich war die hohe Schadenbelastung im Zusammenhang mit der Sturmserie im Februar. Insbesondere die Orkane Ylenia und Zeynep sorgten für einen neuen Rekordwert von 21,8 Mio. Euro bei den Sturm- und Elementarschäden (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden bewegen sich mit 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) ebenfalls auf überdurchschnittlichem Niveau. Anders als in den beiden Vorjahren zeigten sich zudem keine Entlastungen bei den Schadenaufwendungen aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit Corona mehr. Die Geschäftsjahres-Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft steigt aufgrund der oben genannten Entwicklungen auf 80,9 % (Vorjahr: 68,0 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 76,0 % hochgerechnet.

Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft steigt gegenüber dem Vorjahr von 25,6 % auf 26,4 %. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem persönlichen Aufwand. Neben steigenden Gehaltsaufwendungen zeigten sich hier in erster Linie höhere Altersvorsorgeaufwendungen. Im Zusammenhang mit der gestiegenen Inflationsrate erfolgte eine Erhöhung der Parameter für künftige Gehalts- und Rentenanpassungen innerhalb der Pensionsrückstellungen. Auch beim sächlichen Aufwand zeigte sich ein Anstieg. Hier wirkten sich unter anderem höhere Energiekosten aus. Außerdem stiegen mit dem weitgehenden Fortfall der Corona-bedingten Einschränkungen die Marketingausgaben.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto steigt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 98,1 % (Vorjahr: 88,7 %). Ursache für den Anstieg ist in erster Linie die oben genannte Entwicklung bei den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres. Die Erträge aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen stiegen hingegen von 8,4 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro. Anders als im Vorjahr fielen die Nachreservierungen bei Personenschäden unterdurchschnittlich aus. Zudem war eine weitere Stärkung der Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen nicht notwendig.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt - 0,2 Mio. Euro. Den Schwankungsrückstellungen wurde insbesondere im Zusammenhang mit der Sturmserie im Februar ein Betrag von 3,9 Mio. Euro entnommen. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 1,3 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des übernommenen Geschäfts beträgt 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,1 Mio. Euro). Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung ist die Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG. Der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie das übrige übernommene Geschäft steuern weiterhin ein jeweils leicht negatives Ergebnis bei.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 2,9 Mio. Euro nach 6,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Zuzüglich des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,9 Mio. Euro) ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro). Vermindert um einen Steueraufwand von 3,9 Mio. Euro errechnet sich ein Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Das Eigenkapital wird in Höhe von 146,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Angesichts der erfreulichen Entwicklung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit bewertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung insgesamt positiv. Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse

zeigt sich in 2022 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und den oben genannten Maßnahmen zur Substanzstärkung, auch unter Beachtung der Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen im Zusammenhang mit den Sturmschäden, weiterhin verbessert.

Beitragsrückerstattung

Eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Es wurden geringe Mittel in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrtunfall verwendet.

Geschäftsverlauf im Einzelnen

Kraftfahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraftfahrtversicherung ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,3 % auf 63,0 Mio. Euro zurück (Vorjahr: - 1,4 %). Ursächlich für den Beitragsrückgang war, neben dem Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft 2021/2022, ein unterdurchschnittlich verlaufendes unterjähriges Geschäft. Die Kfz-Neuzulassungen in Deutschland lagen laut Kraftfahrt-Bundesamt nur geringfügig über dem negativ von der Corona-Pandemie beeinflussten Vorjahreswert. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die weiterhin bestehenden Lieferengpässe bei Elektronikbauteilen. Im Gesamtmarkt (GDV) wird, unter Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung, ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahr: 0,8 %) erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 50,7 Mio. Euro. Die Schadenhäufigkeit blieb weiterhin hinter dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurück. Allerdings zeigte sich marktweit ein deutlicher Anstieg bei den Kosten für Ersatzteile mit entsprechender Auswirkung auf den Schadendurchschnitt. In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen zeigten sich zudem die Auswirkungen der Sturmserie im Februar. Die Belastung durch Großschäden war hingegen erneut unterdurchschnittlich. Insgesamt steigt die Geschäftsjahresschadenquote auf 80,5 % (Vorjahr: 76,6 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 89,0 % (Vorjahr: 84,0 %) prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) der Landesbrandkasse sinkt auf 95,0 % (Vorjahr: 98,2 %). Ursache für den Rückgang ist ein deutlich verbessertes Abwicklungsergebnis. Im Vorjahr fiel dies aufgrund von Nachreservierungen bei Personenschäden sowie der Stärkung der Rückstellung für Rentenverpflichtungen unterdurchschnittlich aus. Die Quote liegt damit unter dem erwarteten Marktwert von 101,0 % (inkl. Kraftfahrzeug-Unfallversicherung; Vorjahr: 94,8 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung von 0,4 Mio. Euro und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,5 Mio. Euro mit - 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Kraftfahrtversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schaden-aufwand (brutto)	GJ-Schaden-quote (brutto)	kombinierte Schaden-Kosten-quote (brutto)	Vt. Netto-ergebnis	Veränderung Schwankungsrückstellung
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36,7 (36,8)	28,5 (28,4)	77,6 % (77,2 %)	88,8 % (101,2 %)	1,2 (-0,5)	-0,1 (1,3)
sonstige Kraftfahrtversicherung	26,3 (26,4)	22,2 (20,0)	84,6 % (75,7 %)	103,8 % (94,1 %)	-1,8 (0,5)	-0,3 (0,4)

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,9 % auf 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 %). Das Beitragswachstum wurde von der zum 01.07.2021 erfolgten Beitragsanpassung positiv beeinflusst. Im Markt (GDV) wird mit einem Wert von 3,5 % ein höheres Wachstum erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist, beeinflusst durch die Entwicklung bei den Frequenzschäden um 4,9 % auf 8,7 Mio. Euro gestiegen. Die Belastung durch Großschäden war erneut unterdurchschnittlich. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 54,6 % (Vorjahr: 53,2 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt nahezu unverändert bei 87,9 % (Vorjahr: 88,1 %). Wie im Vorjahr gab es überdurchschnittliche Nachreservierungen bei Personenschäden. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt dadurch leicht oberhalb des für den Gesamtmarkt prognostizierten Werts von 87,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblichen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. In der Kraftfahrtunfallversicherung setzte sich hingegen der schon seit Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 1,1 % (Vorjahr: + 2,2 %) auf 8,6 Mio. Euro zu. In dem Rückgang des Wachstums zeigt sich die Zurückhaltung der Kunden beim Abschluss neuer Versicherungen aufgrund der Verunsicherung durch die starken Preissteigerungen. Für den Gesamtmarkt wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung, ein Wachstum von 0,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sinkt aufgrund einer geringeren Belastung durch Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung von 7,5 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 80,7 % (Vorjahr: 88,6 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) geht bei einem gegenüber dem Vorjahr verbessertem Abwicklungsergebnis auf 67,7 % (Vorjahr: 78,3 %) zurück. Letztere liegt damit unterhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 77,0 % (ohne Kraftfahrtunfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Allgemeinen Unfallversicherung.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Unfallversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schaden-aufwand (brutto)	GJ-Schaden-quote (brutto)	kombinierte Schaden-Kosten-quote (brutto)	Vt. Netto-ergebnis	Veränderung Schwankungs-rückstellung
Allgemeine Unfallversicherung	8,2 (8,1)	6,9 (7,5)	84,3 % (92,8 %)	65,7 % (78,4 %)	2,2 (1,4)	0,0 (0,0)
Kraftfahrtunfallversicherung	0,4 (0,4)	0,0 (0,0)	2,4 % (2,8 %)	109,6 % (75,9 %)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 6,5 % auf 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 %). Bei der industriellen Feuerversicherung zeigte sich ein Beitragsrückgang. In den übrigen Segmenten ist hingegen, getrieben durch die hohen Index- und Summenanpassungen und der positiven vertrieblichen Entwicklung, ein überdurchschnittliches Beitragswachstum zu verzeichnen.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg um 61,7 % auf 16,2 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einzelnen Großschäden in der gewerblichen Feuerversicherung. Im Vorjahr fiel die Großschadenbelastung noch sehr moderat aus. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 93,7 % (Vorjahr: 61,3 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 113,2 % (Vorjahr: 78,6 %).

Nach einer Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie einer geringen Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,9 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Feuerversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schaden-aufwand (brutto)	GJ-Schaden-quote (brutto)	kombinierte Schaden-Kosten-quote (brutto)	Vt. Netto-ergebnis	Veränderung Schwankungs-rückstellung
Industrielle Feuerversicherung	0,7 (0,7)	0,3 (0,1)	38,4 % (16,2 %)	75,6 % (24,5 %)	-0,2 (0,2)	0,0 (0,0)
Landwirtschaftliche Feuerversicherung	9,1 (8,6)	5,0 (5,8)	55,5 % (67,3 %)	71,9 % (87,7 %)	-0,4 (-0,2)	0,4 (0,1)
Sonstige Feuerversicherung	7,6 (7,0)	10,9 (4,1)	144,3 % (58,8 %)	165,9 % (73,3 %)	-1,3 (-0,9)	-0,9 (0,5)

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 8,3 % auf 49,4 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 4,9 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür die

weiterhin überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Elementaranbündelung verantwortlich. Für den Gesamtmarkt wird mit 8,0 % ein Wachstum in vergleichbarer Größenordnung hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg im abgelaufenen Jahr um 42,9 % auf 44,7 Mio. Euro. Auf Sturmschäden entfiel dabei ein Rekordwert von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden lagen nahezu unverändert bei 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Einem Anstieg in der versicherten Gefahr Feuer stand ein Rückgang in Leitungswasser gegenüber. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 92,6 % (Vorjahr: 69,4 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis von 88,3 % auf 109,3 %. Für den Gesamtmarkt wird mit einem Wert von 106,0 % ein ähnlicher Wert erwartet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung sinkt bedingt durch die hohen Aufwendungen für Sturmschäden auf - 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird ein Betrag von 2,6 Mio. Euro entnommen. Es ergibt sich ein Nettoergebnis von - 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,3 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 3,4 % auf 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Anstieg von 2,0 % prognostiziert.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nahm um 4,8 % auf 3,6 Mio. Euro zu. Ursache ist ein Anstieg der Schadenaufwendungen in den Gefahren Feuer und Sturm. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 35,1 % (Vorjahr: 34,2 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich bei einem leicht verbesserten Abwicklungsergebnis ein Wert von 67,3 % (Vorjahr: 65,0 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 75,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro).

Sonstige Sachversicherungen

Die Bruttobeitragseinnahme in den Sonstigen Sachversicherungen ist im Geschäftsjahr um 11,2 % auf 13,2 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 3,4 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür die Anbündelung der Gefahren Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Sachversicherung ausschlaggebend.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg im abgelaufenen Jahr um 63,9 % auf 12,2 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus den Schäden im Zusammenhang mit der Sturmserie im Februar und aus einem Großschaden in der Extended Coverage-Versicherung. In den übrigen Sparten der sonstigen Sachversicherungen sind die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Insgesamt ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 93,5 % (Vorjahr: 62,7 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt, bei einem deutlich verbesserten Abwicklungsergebnis aus Vorjahresschäden, von 85,2% auf 110,9 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungs- und Drohverlustrückstellung beträgt - 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird insgesamt ein Betrag von 0,4 Mio. Euro entnommen (Vorjahr: Entnahme von 0,7 Mio. Euro). Durch die hohe Schadenbelastung in Sturm ergibt sich hier eine Entnahme. In den übrigen Segmenten kommt es hingegen zu Zuführungen. Unter Berücksichtigung der vollständigen

Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,4 Mio. Euro in Leitungswasser ergibt sich für die Sonstigen Sachversicherungen insgesamt ein negatives Nettoergebnis von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Sonstigen Sachversicherungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schaden-aufwand (brutto)	GJ-Schaden-quote (brutto)	kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto)	Vt. Netto-ergebnis	Veränderung Schwankungsrückstellung
Einbruchdiebstahlversicherung	1,3 (1,2)	1,1 (1,2)	82,0 % (92,1 %)	93,9 % (106,9 %)	0,0 (-0,1)	0,0 (0,1)
Leitungswasserversicherung	3,7 (3,4)	3,2 (3,7)	89,1 % (108,2 %)	113,0 % (143,6 %)	-0,4 (-1,0)	0,5 (-0,5)
Sturmversicherung	5,1 (4,6)	5,0 (1,4)	99,9 % (30,0 %)	114,3 % (48,8 %)	0,2 (1,6)	-0,9 (-0,3)
Glasversicherung	1,1 (1,1)	0,5 (0,5)	42,1 % (45,4 %)	89,1 % (91,9 %)	0,1 (0,1)	0,0 (0,0)
Sonstige Sachversicherungen*	2,0 (1,5)	2,4 (0,8)	122,4 % (49,7 %)	121,9 % (44,0 %)	-0,0 (-0,1)	0,0 (0,0)

* umfassen im Wesentlichen die Extended Coverage-Versicherung sowie die technischen Versicherungen

Sonstige Versicherungszweige

Die sonstigen Versicherungszweige umfassen im Hinblick auf das Beitragsvolumen im Wesentlichen die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (FBU). Die Bruttobeitragseinnahme sanken insgesamt um 9,8 % auf 0,5 Mio. Euro.

Aufgrund einer erneut geringen Belastung durch Großschäden in FBU verblieb der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres insgesamt bei 0,1 Mio. Euro. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt in den sonstigen Versicherungszweigen 22,8 % (Vorjahr: 17,0 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt bei 19,9 % (Vorjahr: 17,1 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt bei 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragsersparnis. Wie im Vorjahr ist der Einfluss des oben genannten Rückversicherungsvertrags auf das Ergebnis im Berichtsjahr mit - 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,2 Mio. Euro) unwesentlich.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse beteiligt sich über eine aktive Rückversicherung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts beträgt im Berichtsjahr 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres gehen von 18,6 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro zurück. Auch für diese Entwicklung ist der soeben genannte Rückversicherungsvertrag maßgeblich. Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt, unter Berücksichtigung des übrigen übernommenen Geschäfts, bei 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,1 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 1,8 % auf 435,4 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis - ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion - für das Geschäftsjahr 2022 liegt mit 7,3 Mio. Euro oberhalb der Anforderungen der Passivseite. Inklusive der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro). Aufgrund von realisierten Abgangsgewinnen aus der Veräußerung der Beteiligung an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG konnte bei den laufenden Kapitalanlagerträgen auf eine Ausschüttung der ordentlichen Erträge aus dem Dachfonds ÖVO-I verzichtet werden (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro auf festverzinsliche Inhaberpapiere und auf eine Beteiligung. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Es wurde – ohne Depotzinserträge – bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen eine Nettoverzinsung von 1,7 % (Vorjahr: 1,8 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von -15,6 % (Vorjahr: 1,0 %) erzielt. Die saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestands nahmen insbesondere aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs um 74,3 Mio. Euro auf -24,2 Mio. Euro ab (stille Last). Die gesamten saldierten stillen Lasten entsprechen -5,6 % des Gesamtbestands der Kapitalanlagen. Der monatliche Sparplan des Dachfonds ÖVO-I wurde - abweichend von der Planung - bereits im I. Quartal 2022 aus Liquiditätsgründen (in Folge der Sturmschadenereignisse) ausgesetzt. Der Dachfonds ÖVO-I wurde im Februar 2022 um 1,2 Mio. Euro auf 157,8 Mio. Euro aufgestockt.

Als strategische Anlage wurden Trägerrechte in Höhe von 90 % an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg einschließlich des zugehörigen Anteils von 90 % des Trägerkapitals erworben. Mit der Neuordnung der Trägerrechte wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse das Eigenkapital der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg durch Einlagen in die Kapitalrücklage aufstocken kann. In drei Tranchen wurden insgesamt 20,0 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingezahlt. Weitere Einzahlungen sind in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 vorgesehen. Zudem wurde der Anteil der Beteiligung an der Deutsche Rückversicherung AG durch den Erwerb weiterer Aktien zum Kaufpreis von 1,2 Mio. Euro erhöht.

Von der durch das Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zuzurechnen, wurde für zwölf festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberwertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 29,3 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten von 4,6 Mio. Euro.

Der Dachfonds ÖVO-I wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 dem Anlagevermögen zugeordnet. Er weist eine stille Last von 10,0 Mio. Euro auf.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme nimmt von 450,8 Mio. Euro um 12,1 Mio. Euro auf 462,9 Mio. Euro zu.

Der Bestand an Kapitalanlagen, einschließlich Depotforderungen, wächst um 7,8 Mio. Euro auf 435,4 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen bleiben nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit 1,1 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung werden um 4,3 Mio. Euro oberhalb des Vorjahreswerts ausgewiesen. Dabei nehmen die Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen um 4,0 Mio. Euro auf 45,3 Mio. Euro ab. Die Schwankungsrückstellung weist eine Quote von 79,5 % bezogen auf den Sollbetrag auf. Die Beitragsüberträge nehmen um 2,9 Mio. Euro zu. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nehmen netto um 5,3 Mio. Euro auf 127,5 Mio. Euro zu. Durch die Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr leicht niedriger ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen werden im Vergleich zum Vorjahr mit 0,9 Mio. Euro um 0,2 Mio. höher ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ nimmt insgesamt um 1,5 Mio. Euro auf 72,0 Mio. Euro zu. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit 52,5 Mio. Euro um 1,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen nehmen in erster Linie aufgrund der gesunkenen Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Lieferanten um 1,3 Mio. Euro ab. Die Steuerrückstellung wird um 0,9 Mio. Euro höher ausgewiesen.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft haben um 2,0 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro abgenommen.

Die „Anderen Verbindlichkeiten“ werden mit 22,8 Mio. Euro um 7,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen mit 11,3 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und beziehen sich ganz überwiegend auf die von Versicherungsnehmern vorausgezählten Beiträge. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nehmen um 6,2 Mio. Euro auf 7,7 Mio. Euro zu. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 3,8 Mio. Euro 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Planungsabgleich 2022

Das Beitragswachstum im selbst abgeschlossenen Geschäft lag mit 3,9 % insgesamt über den Erwartungen (Planwert: 3,3 %). Ursache waren ein unterplanmäßiger Beitragsabrieb sowie ein über den Erwartungen liegendes unterjähriges Geschäft in den Sachversicherungen. In den HUK-Versicherungen lag das Wachstum hingegen unter Plan.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft übertrafen den Planwert von 127,3 Mio. Euro mit 143,1 Mio. Euro deutlich. Hauptursache für die Planüberschreitung war der Rekordwert von 21,8 Mio. Euro bei den Sturm- und Elementarschäden in Folge der Sturmserie im Februar (7,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden lagen mit 32,3 Mio. Euro (29,1 Mio. Euro) ebenfalls über Plan. Auslöser waren überdurchschnittlich hoch ausfallende Großschäden in der versicherten Gefahr Feuer. Die

Frequenzschäden lagen mit 61,6 Mio. Euro im Bereich des Planwerts. Wie erwartet entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr die schadenseitigen Entlastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das Abwicklungsergebnis lag mit 16,4 Mio. Euro auf Planniveau. Anders als im Vorjahr ergaben sich keine überplanmäßigen Belastungen durch Nachreservierungen bei Personenschäden.

Insgesamt resultiert daraus eine Brutto-Schadenquote nach Abwicklung von 71,6 % (Planwert: 62,7 %). Zusammen mit der auf Planniveau liegenden Kostenquote von 26,4 % ergibt sich für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 98,1 % (Planwert: 89,1 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäfts lag mit 2,5 Mio. Euro unter dem Planwert von 5,2 Mio. Euro. Auslöser war der Rekordwert bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres. Die Beteiligung der Rückversicherer an den Schäden sowie die Entnahmen aus den Schwankungsrückstellungen konnten die negative Planabweichung bei den Schadenaufwendungen nicht ganz kompensieren.

Das Ergebnis des übernommenen Geschäfts lag mit 0,4 Mio. Euro über Plan (0,1 Mio. Euro). Die Planüberschreitung resultiert aus dem Ergebnis an der Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG. Der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg lag mit - 0,1 Mio. Euro hingegen leicht unter den Erwartungen.

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich mit 2,5 Mio. Euro deutlich besser als geplant (Planwert: - 1,2 Mio. Euro). Aufgrund des Zinsanstiegs kam es zu einer spürbaren Entlastung beim Zinsaufwand für die mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Zusätzlich lagen auch die sonstigen Erträge sowie das Kapitalanlageergebnis über den Erwartungen.

Insgesamt ergab sich mit einem Überschuss (vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und RfB) von 5,5 Mio. Euro ein Ergebnis oberhalb der Erwartungen (Planwert: 4,2 Mio. Euro).

Prognosebericht 2023

Die Planungen für das Jahr 2023 erfolgten unter der Prämisse, dass die Inflationsrate auf einem sehr hohen Niveau verbleibt, sich aber gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht abschwächt. Für die privaten Haushalte bedeuten die unterstellten Preissteigerungen weitere Reallohnverluste mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sparquoten und Konsumausgaben. Es wurde unterstellt, dass die Privatkunden auch im Bereich der Versicherungen preissensibler werden und den Umfang ihres Versicherungsschutzes insgesamt auf dem Prüfstand stellen.

Die europäische Zentralbank wird zur Inflationsbekämpfung auch in 2023 weitere Zinsschritte unternehmen. Neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen diese Zinserhöhungen das größte Risiko für das konjunkturelle Umfeld dar. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr beobachteten Störungen in den globalen Lieferketten und die damit einhergehende Materialknappheit in vielen Bereichen werden sich hingegen voraussichtlich weiter abschwächen. In der Planungsrechnung wurde unterstellt, dass der gewerbliche Sektor unter den konjunkturellen Unsicherheiten und den Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten leidet. Insbesondere in der Baubranche zeigen sich zusätzlich negative Auswirkungen durch das deutlich gestiegene Zinsniveau. Schon in 2022 kam es hier zu einem spürbaren Auftragseinbruch. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach auch in 2023 fortsetzen.

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wurden in der vorliegenden Planungsrechnung nicht mehr unterstellt.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse erwartet im selbst abgeschlossenen Geschäft für 2023 ein Beitragswachstum von 6,9 % auf 190,1 Mio. Euro. Das Wachstum wird maßgeblich durch überdurchschnittlich hoch ausfallende Index- und Summenanpassungen in den Sachversicherungen getragen. Im Gegenzug wird aufgrund der oben genannten Reallohnverluste und des unsicheren konjunkturellen Umfelds mit unterdurchschnittlichen Vertriebsergebnissen gerechnet. Entsprechend konservativ wurden Letztere in der Planungsrechnung angesetzt. In der Kraftfahrtversicherung soll im Planjahr durch Maßnahmen im Neugeschäft und Bestand der Beitragsabrieb gestoppt werden. Es wurde hier ein leichtes Beitragswachstum eingeplant. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird für 2023 eine Beitragsanpassung erwartet. Dennoch wird, wie in der Allgemeinen Unfallversicherung, mit einem Beitragswachstum unterhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres gerechnet.

Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unter Berücksichtigung der unterstellten Inflation liegt der Erwartungswert für die Brutto-Schadenquote nach Abwicklung mit rund 64 % etwas oberhalb des Wertes aus der Vorjahresplanung. Die Index- und Summenanpassungen sowie die geplanten Beitragsanpassungen können den Anstieg bei den Schadenaufwendungen annahmegermäÙ nicht in allen Segmenten kompensieren. Auch bei den Kosten wird mit einem spürbaren Anstieg gerechnet. Durch das überdurchschnittlich hoch ausfallende Beitragswachstum bleibt die Kostenquote in der Planungsrechnung jedoch unterhalb von 26 %. Sofern mit einem statistischen „Normaljahr“ gerechnet werden kann, wird die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) somit erneut im Bereich von 90 % erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft ergibt sich unter diesen Annahmen, auch nach Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen, erneut ein Überschuss.

Das übernommene Geschäft wird unter den gewählten Planungsprämissen auch in 2023 nur im geringen Umfang durch den Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beeinflusst sein. Aus der Beteiligung am Restkredit-Quotenvertrag der ProTect Versicherung AG wurden für 2023 erneut leichte Überschüsse eingeplant.

In dem geplanten Kapitalanlageergebnis von rund 6,7 Mio. Euro (Nettoverzinsung: 1,5 %) sind keine Abgangsgewinne enthalten. Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis kann durch die erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik und den laufenden Erträgen aus der Kapitalanlage getragen werden. Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen sinkt im weiteren Ausblick der Zinsaufwand für die mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Bereits in 2023 wird nur noch eine geringe Nachreservierung aufgrund des rückläufigen Diskontierungszinssatzes notwendig sein. Gleichzeitig steigen die Ertragschancen in der Kapitalanlage im Planungszeitraum sukzessive.

Als Ergebnis der oben beschriebenen Planungsprämissen ergibt sich für 2023 ein erwarteter Überschuss (vor Steuern und RfB) von ca. 2,6 Mio. Euro. In den Folgejahren wird, unter Berücksichtigung einer rückläufigen Belastung aus den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen bei gleichzeitig steigenden Kapitalanlageergebnissen, mit steigenden Überschüssen gerechnet. Dabei wird das Ergebnis weiterhin durch Überschüsse aus der Versicherungstechnik getragen, so dass vollständig auf die Realisierung von Abgangsgewinnen in der Kapitalanlage verzichtet werden kann.

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren besonders aus der starken Verankerung in der Region und der dezentralen Geschäftsorganisation in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die Oldenburgische Landesbrandkasse langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren. Die angebotenen Produkte mit umfassendem Versicherungsschutz stehen weiter in der Gunst der Kunden. Mit der eigenen Hauptvertreter-Organisation und den Vertriebspartnern Landessparkasse zu Oldenburg und Sparkasse Wilhelms- haben ist die Oldenburgische Landesbrandkasse im Wettbewerb gut aufgestellt.

Im Jahr 2022 wurde die Kooperation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neu geordnet. Nach der Neuordnung hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover 80 %, und der Sparkassenverband Niedersachsen und das Land Niedersachsen je 10 % der Trägerschaftsanteile der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Zuge der Neuordnung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse 90 % der Trägerschaftsanteile an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erworben. Die Übernahme der Mehrheitsträgerschaft ermöglicht es, die Stärken der beiden Oldenburger Unternehmen bestmöglich zu nutzen. Für die Oldenburgische Landesbrandkasse bedeutet die Beteiligung auch eine langfristige Sicherung der etablierten Organisationsgemeinschaft mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, die sich positiv auf die Kostensituation auswirkt.

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Landesbrandkasse eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in die Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter. In Folge beobachten wir eine überdurchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse möchte eine aktive Rolle in der Gesellschaft für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft einnehmen. Dazu gehört es, die notwendigen Veränderungsprozesse „versicherbar“ zu machen, aber auch selbst Vorbild und Gestalter des nachhaltigen Wirtschaftens zu sein. Gemeinsam mit den anderen Versicherungsunternehmen des VGH-Verbundes wurde ein Zielbild entworfen, das zeigt, wie ein Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geleistet werden kann. Neben einem nachhaltigen Umbau der Kapitalanlage sowie der Etablierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes, wird auch im Versicherungsproduktportfolio eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

Gemeinsam mit einem Kooperationspartner unterstützt die Öffentliche ihre Kunden bei der Beantragung und Vermarktung ihrer Treibhausgasemissionsminderungsquote sowie bei der Unterstützung nachhaltiger Projekte.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Oldenburgische Landesbrandkasse bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Oldenburgische Landesbrandkasse dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag (31.12.2023) projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 5 % angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im direkten und indirekten Bestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Immobilien um 5 % würde bei den Kapitalanlagen der Oldenburgische Landesbrandkasse per 31.12.2023 zu einem Rückgang der Marktwerte um 19,5 Mio. EUR führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkten würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse per 31.12.2023 um 19,8 Mio. EUR verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist durch eine interne Anlagerichtlinie beschränkt.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Der Kapitalmarkt ist aktuell durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, die Energiekrise, die hohe Inflation sowie die veränderte Politik der Notenbanken und den daraus resultierenden Zinsanstieg geprägt. Der deutliche

Zinsanstieg ist einerseits attraktiv für Neuanlagen, belastet aber bestehende Investments in Zinspapiere deutlich. Die Risikotragfähigkeit der Oldenburgische Landesbrandkasse hat sich durch die Reserverückgänge im Bereich der Zins- und Aktieninvestments deutlich reduziert – auf weitere Fondsaufstockungen des Dachfonds wurde daher bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse im zweiten Halbjahr verzichtet.

Versicherungstechnisches Risiko

Den Risiken aus Naturgefahren, insbesondere aus Sturm- und Elementarereignissen, kommt bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse wegen der kumulativen Konzentration im Geschäftsgebiet eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Abschätzung der Kumuleffekte wird dabei neben eigenen Einschätzungen auf die Expertise und die Simulationsinstrumente der Rückversicherer und Rückversicherungsmakler der Landesbrandkasse zurückgegriffen. Über unsere sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik begrenzen wir bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Schadenbelastung als auch unerwünschte Schwankungen hinsichtlich größerer Schäden aus einzelnen Policen. Kapazitäten für Terrorismusdeckungen werden über die Gemeinschaftslösung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft „Extremus AG“ zur Verfügung gestellt. Risiken aus der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Schadenreservierung werden insbesondere in den Sparten mit längeren Regulierungsdauern durch laufende Beobachtung minimiert.

Zum 1. Januar 2022 ist die Oldenburgische Landesbrandkasse einem alle Elementarereignissen umfassenden Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer beigetreten. Dieser federt künftig die mögliche Schadenbelastung eines öffentlichen Versicherers nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis über den bestehenden Rückversicherungsschutz hinaus ab. Der Pool basiert auf einem solidarischen Schadenausgleich und ist mit einer Kapazität von bis zu einer halben Milliarde Euro ausgestattet. Priorität und Haftung orientieren sich an der unternehmensindividuellen Exponierung für Naturgefahren.

Im Laufe des Jahres 2022 haben sich die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs in erhöhten Schadenaufwendungen und Schadenrückstellungen gezeigt, bedingt durch den Inflationsanstieg. Diesem Risiko begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse mit einem laufenden Schadencontrolling.

Zur Begrenzung der Risiken in der täglichen Zeichnung bestehen für alle Berechtigten Zeichnungsrichtlinien. Zur Absicherung der Bearbeitungsrisiken im Schadenfall besteht durch die Marktnähe und das Schadenmanagement die Möglichkeit, kurzfristig und unmittelbar tätig zu werden.

Kreditrisiko

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen aus der Rückversicherung der Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Hinsichtlich des Forderungsausfallrisikos aus der Zession von Versicherungsrisiken ist die Kreditwürdigkeit der Rückversicherer unter anderem durch Ratings bestätigt.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls im Versicherungsgeschäft ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse insgesamt gering. Diesem Risiko wird mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet. Die Beitragsforderungen gegenüber Versicherungsnehmern betragen zum Bilanzstichtag unter 2 % der gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, insbesondere nach Großschaden- und Massenschadenereignissen, erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung aus fungiblen Anlagen vorsieht. Der Rückgang der Bewertungsreserven in Folge des gestiegenen Zinsniveaus stellt höhere Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Die etablierten Verfahren ermöglichen einen angemessenen Umgang mit der aktuellen Situation.

Operationelle Risiken

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Durch zentrale Sicherheits- und Dokumentationsvorgaben zur Individuellen Datenverarbeitung (IDV) wird außerdem dem Risiko bei selbstentwickelten Datenverarbeitungsprogrammen begegnet.

Die Covid 19-Pandemie hat gezeigt, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse auch unter extremen externen Einflüssen in der Lage ist, ihre Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten. Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur, konnten - in allen Phasen der Pandemie - die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse aufrechterhalten und die Kommunikationskanäle zu unseren Kunden offengehalten werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risiko- und Solvabilitätssituation der Oldenburgischen Landesbrandkasse bleibt weiterhin stabil auf hohem Niveau.

Risikomanagementsystem

Ausgangspunkt für sämtliche Prozesse und Maßnahmen des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Diese legt nicht nur die strategische Positionierung des Unternehmens am Versicherungsmarkt fest, sondern bildet auch das Fundament des Risikomanagementsystems. Sowohl die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie als auch alle weiteren Elemente des Risikomanagementsystems müssen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.

Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung legt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien fest.

Der Vorstand hat eine Risikoorganisation etabliert, die sich durch die Einrichtung verschiedener Risikogremien auszeichnet. Das Risikokomitee übernimmt die Aufgabe der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken und tagt quartalsweise. Die Risikomanagementfunktion ist der Stabsabteilung Risikomanagement zugeordnet und überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Der Risikoausschuss Komposit befasst sich mit den versicherungstechnischen, operativen und anderen Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist. Der Risikoausschuss für die Kapitalanlage und die Lebensversicherung befasst sich mit spezifischen Themenstellungen der Kapitalanlage der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Der Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie ist Teil der Kapitalanlagesteuerung. Von der Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Außerdem wird die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems jährlich vom Vorstand überprüft.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert. Im ORSA-Bericht sind die Risikotragfähigkeit und die Risikobereitschaft auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos abgebildet. ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung) und ist zentraler Teil der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer zentraler Baustein des Risikomanagementsystems unter dem seit Januar 2016 geltenden Aufsichtsrecht sind die vier Schlüsselfunktionen in den Bereichen Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement. Diese bilden gemeinsam mit den operativen Bereichen die sogenannten drei Verteidigungslinien, die sicherstellen, dass alle relevanten Risiken erkannt und bewertet werden. Die Schlüsselfunktion Revision wurde zum 01.01.2022 vollständig auf die Abteilung Revision der VGH Versicherungen ausgegliedert. Mit diesem Schritt wird die bestehende enge Zusammenarbeit mit der Revision der VGH weiter intensiviert. Es wurde ein Ausgliederungsbeauftragter zur Koordinierung und weiteren Begleitung der Ausgliederung eingesetzt.

Weitere Informationen

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage- Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen

Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nicht-finanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden bei der Steuerung der Allokation in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoringmodells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Zusammen mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich die Oldenburgische Landesbrandkasse zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) verpflichtet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten

IT-Projekte

Effiziente und moderne IT-Systeme leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft eines Unternehmens. Darüber hinaus ermöglicht der kundenorientierte Einsatz von IT die Kundenbindung zu stärken und dem Kunden einen echten Mehrwert zu bieten.

Die Ablösung eigenentwickelter Finanzanwendungen durch SAP-Anwendungen wird fortgeführt. Nach der Umstellung der Finanzbuchhaltung und der Einführung des Zahlungsverkehrssystems für Provisions- und Schadenzahlungen ist die SAP-Anbindung an die neue Anwendungslandschaft Komposit erfolgt.

Nachdem der Pilotbetrieb zur Einführung einer EDV-Anwendungslandschaft Komposit im Februar 2021 gestartet ist, erfolgte ab August 2022 der Flächenrollout im Außendienst für das Verkaufsprodukt Gewerbeschutz. Die Anpassung der Schadensysteme zur Regulierung von Komposit-Schadenfällen ist parallel erfolgt. Das Projekt zur Implementierung und Einführung einer Standardsoftware für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Unfall wurde neu strukturiert und optimiert neu aufgesetzt. Ein Einführungszeitplan befindet sich in der Erarbeitung.

Alle Kernprojekte werden parallel durch Organisationsprojekte begleitet, um die notwendigen Veränderungen in den Bearbeitungsprozessen und den fachlichen Qualifikationen bei den Mitarbeitern vorzubereiten und umzusetzen.

GDV-Verhaltenskodex

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1. April 2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich stehen ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie das Kundenbedürfnis im Vordergrund der in elf Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt hat sich die Oldenburgische Landesbrandkasse dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Die Umsetzung der Selbstverpflichtung wird ab dem Jahr 2021 durch die interne Revision der VGH testiert.

LAGEBERICHT

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 beigetragen haben. Auch den Personalräten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Oldenburg, den 28. Februar 2023

Oldenburgische Landesbrandkasse

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Müller

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.018.866		5.249.094
II. geleistete Anzahlungen		0		0
			5.018.866	5.249.094
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		19.273.187		19.903.467
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		33.254.984		8.050.315
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	157.753.913			156.503.967
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.661.702			65.741.718
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	51.129			102.258
4. Sonstige Ausleihungen	166.542.057			176.396.208
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0			0
		382.008.801		398.744.151
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		826.956		817.676
			435.363.928	427.515.609
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.841.258			1.781.933
2. Versicherungsvermittler	254.934			332.781
davon: an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		2.096.192		2.114.714
davon: an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.908.759		873.951
davon: an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
davon: an Beteiligungsunternehmen: 3.795.596 Euro (Vorjahr: 83.536 Euro)				
III. Sonstige Forderungen		1.143.268		1.139.987
davon: an verbundene Unternehmen: 154.293 Euro (Vorjahr: 70.232 Euro)			10.148.219	4.128.652
davon: an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 245.379 Euro)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.386.443		1.608.331
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.257.007		7.795.935
III. Andere Vermögensgegenstände		2.467.410		655.334
			9.110.860	10.059.600
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.787.459		1.991.051
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.471.216		1.812.446
			3.258.675	3.803.497
Summe der Aktiva			462.900.548	450.756.452

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Trägerkapital)		7.669.500		7.669.500
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	43.966.192			43.966.192
2. andere Gewinnrücklagen	88.345.303			86.575.533
3. Rücklage für Sturmrisiken	4.500.000			4.500.000
		136.811.495		135.041.725
III. Gewinnvortrag		0		0
IV. Jahresüberschuss		1.617.956		2.229.941
			146.098.951	144.941.166
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	29.091.258			26.762.229
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.484.874			4.030.247
		25.606.384		22.731.982
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.020.750			4.074.191
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		4.020.750		4.074.191
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	202.271.910			196.830.652
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	74.789.449			74.639.125
		127.482.461		122.191.527
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	512.774			534.654
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.783			26.477
		488.991		508.177
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		45.253.898		49.243.463
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	901.335			711.012
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	27.650			23.670
		873.685		687.342
			203.726.169	199.436.682
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.502.388		50.609.402
II. Steuerrückstellungen		2.334.995		1.394.015
III. Sonstige Rückstellungen		17.206.647		18.517.365
			72.044.030	70.520.782
Übertrag:			421.869.150	414.898.630

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			421.869.150	414.898.630
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			18.179.894	20.191.515
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	10.376.746			10.691.072
2. Versicherungsvermittlern	905.064			809.182
davon ggb. verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		11.281.810		11.500.254
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.693.119		1.456.371
davon ggb. verbundene Unternehmen: 120.939 Euro (Vorjahr: 195.082 Euro)				
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.787.727		2.609.980
davon aus Steuern: 1.995.074 Euro			22.762.656	15.566.605
(Vorjahr: 1.877.029 Euro)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro				
(Vorjahr: 0 Euro)				
davon ggb. verbundene Unternehmen: 1.218.549 Euro				
(Vorjahr: 34.811 Euro)				
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro				
(Vorjahr: 0 Euro)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			88.848	99.702
Summe der Passiva			462.900.548	450.756.452

Versicherungsmathematische Bestätigung für die Haftpflicht- und Unfallversicherung

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Oldenburg (Oldb), den 24.01.2023

**Verantwortlicher Aktuar der
Oldenburgischen Landesbrandkasse**

Unterstell

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	185.492.058			182.496.899
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	45.233.722			41.021.728
		140.258.336		141.475.171
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.329.030			-1.402.904
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-545.373			152.627
		-2.874.403		-1.250.277
			137.383.933	140.224.894
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.995.614	10.015.587
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			59.301	102.133
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	128.749.424			112.720.739
bb) Anteil der Rückversicherer	28.954.949			15.421.428
		99.794.475		97.299.311
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.441.258			13.776.983
bb) Anteil der Rückversicherer	150.324			6.738.992
		5.290.934		7.037.991
			105.085.409	104.337.302
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		53.441		-136.718
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-186.343		-322.565
			-132.902	-459.283
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattungen für eigene Rechnung			-7.348	-34.887
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		48.385.358		45.388.437
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.699.058		12.648.201
			33.686.300	32.740.236
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.600.983	2.459.733
9. Zwischensumme			-1.059.398	10.380.947
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			3.989.565	-3.773.064
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.930.167	6.607.883
Übertrag:			2.930.167	6.607.883

Posten

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			2.930.167	6.607.883
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	371.288			622.737
davon aus verbundenen Unternehmen: — Euro (Vorjahr: — Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.329.392			19.280.919
davon aus verbundenen Unternehmen: 68.611 Euro (Vorjahr: 128.617 Euro)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	8.938			20.673
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.865.566			7.810
		13.575.184		19.932.139
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	984.167			1.262.023
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.912.693			706.314
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.564			34.029
		2.912.424		2.002.366
		10.662.760		17.929.773
3. Technischer Zinsertrag		3.427.367		10.429.402
			7.235.393	7.500.371
4. Sonstige Erträge		4.101.057		3.546.707
5. Sonstige Aufwendungen		8.713.380		11.929.626
			-4.612.323	-8.382.919
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.553.237	5.725.335
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.859.130		3.411.723
8. Sonstige Steuern		76.151		83.671
			3.935.281	3.495.394
9. Jahresüberschuss			1.617.956	2.229.941

AUFSICHT UND UNTERNEHMENSORGANE

Rechtsaufsicht

Das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover

Versicherungsaufsicht

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Hannover

Trägerversammlung

Land Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Sparkassenverband Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Landschaftliche Brandkasse Hannover, mit 240 Stimmen

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

Dr. Ulrich Knemeyer, Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Wedemark

Michael Thanheiser, stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Jörg Bensberg,
Landrat a. D. des Landkreises Ammerland,
Westerstede,
(bis 30.06.2022)

Ulrich Böckmann,
Ministerialrat,
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Tobias Gerdemeyer
Landrat des Landkreises Vechta, Lohne
(ab 01.07.2022)

Karin Harms
Landrätin des Landkreises Ammerland, Petersfehn
(ab 01.07.2022)

Jürgen Löcke,
Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Nieder-
sachsen, Hannover

Frank Müller,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Jan Müller

Präsident der Oldenburgischen Industrie- und Han-
delskammer, Brake
(ab 01.01.2023)

Jürgen Rauber

Mitglied des Vorstandes der Landessparkasse zu Ol-
denburg, Oldenburg

Gerhard Schwetje

Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Oldenburg

Jörg Sinner

Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Holger Sothmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Gert Stuke

Ehrenpräsident der Oldenburgischen Industrie-
und Handelskammer, Oldenburg
(bis 31.12.2022)

Herbert Winkel

Landrat a. D. des Landkreises Vechta, Vechta
(bis 30.06.2022)

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG:

Jens-Udo Buß

Versicherungsangestellter, Westerstede

Ute Jeß-Desaever

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Andreas Kersten

Versicherungsangestellter, Oldenburg

Daja Mäckler

Versicherungsangestellte, Oldenburg

Andreas Schütt

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Carla Spiekermann

Versicherungsangestellte, Oldenburg

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Anne Deter,
Ministerialdirigentin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Andreas Möller,
Direktor, VGH Versicherungen, Hannover

Guido Mönnecke,
Verbandsgeschäftsführer
des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG, Ersatzmitglieder:

Cornelia Günther,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Vorstand

Jürgen Müllender,
Oldenburg
- Vorsitzender -

Ralf Kunze,
Oldenburg
- Mitglied des Vorstandes -

Angelika Müller,
Hannover
- Mitglied des Vorstandes -
(bis 30.06.2023)

Kerstin Garbe,
Hannover
- Mitglied des Vorstandes -
(ab 01.07.2023)

Allgemeiner Beirat

Thomas Brückmann, Vorsitzender
Landrat a. D. des Landkreises Wesermarsch, Brake
(bis 31.12.2022)

Stefan Könner, stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer GSG Oldenburg, Oldenburg

Mitglieder

Hans-Hennig Adler,
Ratsherr a. D., Oldenburg

Knut Bekaun,
Kreistagsabgeordneter, Edewecht

Rasmus Braun,
Kreistagsabgeordneter, Cloppenburg

Uwe Burgenger,
Kreistagsabgeordneter, Zetel

Sina Dittelbach,
Angestellte der Stadt Delmenhorst, Delmenhorst

Georg Hake,
Aufsichtsratsvorsitzender Alte Oldenburger Kranken-
versicherung von 1927 VVaG, Vechta

Josef Kläne,
Kreistagsabgeordneter, Vechta

Dieter Kohlmann,
Landrat, Popkenhöge

Christian Rhein,
Geschäftsführer des Oldenburgischen
Feuerwehrverbandes, Wiefelstede

Stephan Siefken,
Landrat des Landkreises Wesermarsch, Brake
(ab 01.01.2023)

Detlef Sonnenberg,
Kreistagsabgeordneter, Wardenburg

Eckhard Stein,
Präsident Handwerkskammer Oldenburg, Oldenburg

Olaf Werner,
Ratsherr, Wilhelmshaven

Sparkassenbeirat

Kerstin Peters,
Abteilungsleiterin
Geschäftsbereich Markt des Sparkassenverbandes
Niedersachsens, Hannover

Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Olaf Hemker,
Mitglied des Vorstandes
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Rolf-Dieter Marson,
Direktor
VGH Versicherungen, Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Thomas Werner
Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren, bilanziert worden.

Die **Grundstücke und Bauten** sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Ein Mischfonds sowie ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Alle **übrigen Wertpapiere** mit Ausnahme der **Namenschuldverschreibungen** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Das Wertaufholungsprinzip wurde beachtet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen sowie **übrige Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden ggf. durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Depotforderungen, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die **sonstigen Forderungen** sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind zum jeweiligen Nennwert unter Berücksichtigung von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** einschließlich **geringwertige Wirtschaftsgüter** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 21 Jahren, bilanziert. Für die **Vorräte** wurden Festwerte gebildet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert bzw. den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Beim Kostenabzug wurde der BMF-Erlass vom 30.04.1974 berücksichtigt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Aufgaben der Zedenten gestellt.

Die **Deckungsrückstellung** für das übernommene Geschäft wird nach den Aufgaben des Zedenten gestellt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Für bekannte und unbekannte Spätschäden wurden aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend § 341g Abs. 1 Satz 2 HGB berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt worden.

Die **Rentendeckungsrückstellungen** des selbst abgeschlossenen Geschäftes sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der im Rahmen der Rückstellungsberechnung angewandte Rechnungszins beträgt für alle Rentenverpflichtungen 0,25 %.

Die Anteile des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden den Rückversicherungsverträgen entsprechend berechnet.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde nach § 341h Abs. 1 HGB in Zusammenhang mit § 29 RechVersV berechnet.

Die Berechnung der **Rückstellung für Atomanlagen** erfolgte gemäß § 341h Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 30 RechVersV.

Die **Stornorückstellung** für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Berechnung der für das folgende Geschäftsjahr gebildeten **Rückstellung für drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften erfolgte auf der Grundlage der bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und der Planwerte.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur **Verkehrsofferhilfe e.V.** entspricht der Aufgabe des Vereins.

Andere Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden mit der projected unit credit method (PUCM) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Prognosezins zum 30.11.2022 aus Dezember 2022 in Höhe von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) verwendet und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt. Als Rententrend wurden 1,00 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie bzw. 2,20 % (Vorjahr: 2,00 %) für übrige Zusagen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweitung des Zinsermittlungszeitraumes von 7 auf 10 Jahre beläuft sich auf 3.111.476 Euro (Vorjahr: 4.620.793 EUR).

Die **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) sowie einem Gehaltstrend von 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) bewertet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** umfasst den Aufstockungsbetrag und den Erfüllungsrückstand und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 0,42 % (Vorjahr: 0,34 %) bei pauschaler 2-jähriger Laufzeit bewertet. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Ausgleichsansprüche** nach § 89b HGB wird mit dem vollständigen Verpflichtungsumfang unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen wurden – unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages – mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die **übrigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet worden.



ANGABEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Hierin sind von der ivv Informationsverarbeitung für Versicherungen, Hannover, erworbene Nutzungsrechte in Höhe von 4.978.433 Euro enthalten.		
B. Kapitalanlagen		
B. I. Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten	5.802.735	5.955.651
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
B. II. 3. Beteiligungen	31.767.915	6.540.050
Hierbei handelt es sich um sieben Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und sechs Beteiligungen an Personengesellschaften und Sonstigen Gesellschaften. Von § 286 Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.		
B. II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.487.069	1.510.265

Investmentfonds mit einem mindestens 10%igen Anteilsbesitz

Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Unterschied	Ausschüttungen
Mischfonds	157.753.912	147.758.233	-9.995.679	0

Für den Fonds bestand die Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

D. III. Andere Vermögensgegenstände				
Kunstgegenstände		301.349		294.929
übrige Vermögensgegenstände		64.424		64.424
Steuerforderungen		2.101.637		295.981
		2.467.410		655.334

E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
Agio aus Namensschuldverschreibungen		1.142.274		1.323.157
Ausgezahlte Beitragsguthaben		125.370		243.517
Sonstige		203.572		245.772
		1.471.216		1.812.446

ANHANG

	31. 12. 2022 Euro	Vorjahr Euro
Passivseite		
A. Eigenkapital		
A. II. 2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01.2022	86.575.533	82.426.831
Zuführung	1.769.770	4.148.702
Stand am 31.12.2022	88.345.303	86.575.533
A. II. 3. Rücklage für Sturmmisiken		
Stand am 01.01.2022	4.500.000	4.500.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	0	0
Stand am 31.12.2022	4.500.000	4.500.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
B. I. bis B. VI.		
Brutto-Rückstellungen gesamt		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	283.048.015	279.032.075
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	269.526.829	266.578.390
Unfallversicherung	24.056.130	23.213.452
Haftpflichtversicherung	31.567.458	28.993.726
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	114.253.483	117.683.240
sonstige Kraftfahrtversicherungen	14.868.646	13.652.617
Feuer- und Sachversicherung	84.553.360	82.796.645
davon: Feuerversicherung	18.336.553	19.099.315
Verbundene Hausratversicherung	4.813.333	4.509.443
Verbundene Gebäudeversicherung	49.538.701	47.966.091
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	202.271.910	196.830.652
davon: Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen	392.127	218.493
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	199.433.671	194.338.084
Unfallversicherung	22.705.906	21.804.629
Haftpflichtversicherung	23.765.303	21.243.304
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	101.122.443	104.448.440
sonstige Kraftfahrtversicherungen	5.744.859	4.696.516
Feuer- und Sachversicherung	45.892.160	41.925.194
davon: Feuerversicherung	13.852.081	14.311.087
Verbundene Hausratversicherung	1.598.424	1.421.719
Verbundene Gebäudeversicherung	23.087.667	20.089.929
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt	556.000	355.000

ANHANG

	31. 12. 2022 Euro	Vorjahr Euro
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	46.249.989	50.119.338
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	44.626.151	48.552.769
Unfallversicherung	359.981	421.796
Haftpflichtversicherung	4.173.876	4.111.673
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.828.713	12.917.384
sonstige Kraftfahrtversicherungen	8.513.129	8.859.819
Feuer- und Sachversicherung	18.750.452	22.242.097
davon: Feuerversicherung	2.069.958	2.565.573
Verbundene Hausratversicherung	0	0
Verbundene Gebäudeversicherung	14.121.661	16.704.831
C. Andere Rückstellungen		
C. III. Sonstige Rückstellungen		
Ausgleichsansprüche	8.904.266	8.768.463
Provisionen	2.636.829	2.982.057
Altersteilzeit	1.751.390	1.628.247
Austehende Rechnungen	289.455	1.677.367
Jubiläumsaufwendungen	728.878	660.806
Aufwendungen für den Jahresabschluss	496.874	490.758
Aufbewahrungskosten	615.900	528.000
Prüfungs-/Beratungs- und Veröffentlichungskosten	268.600	146.300
Urlaubsverpflichtungen	107.000	102.000
Beiträge Berufsgenossenschaft	0	72.000
Belastungen 9. DVO zum Gesetz Art. 131 GG	6.916	7.917
übrige	1.400.539	1.453.450
	17.206.647	18.517.365
E. Andere Verbindlichkeiten		
E. III. Sonstige Verbindlichkeiten		
noch abzuführende Steuern	1.995.074	1.877.030
noch nicht bezahlte Lieferungen und Leistungen	1.346.972	240.561
Liquiditätsausgleichskonto mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0	93.179
restliche sonstige Verbindlichkeiten	445.681	399.210
	3.787.727	2.609.980
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
vorausgezahlte Mieten	11.433	10.833
auf die Laufzeit verteiltes Disagio auf Namensschuldverschreibungen	77.415	88.869
	88.848	99.702

ANHANG

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B.I. BIS B.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.249.094	1.036.030
2. geleistete Anzahlungen	0	0
3. Summe A.	5.249.094	1.036.030
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.903.467	52.691
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	25.522.484
1. Beteiligungen	6.540.050	1.487.947
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.510.265	0
5. Summe B.II.	8.050.315	27.010.431
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.503.967	1.249.946
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.741.718	0
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.258	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	126.000.000	500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.994.975	1.061
c) übrige Ausleihungen	401.233	0
Summe zu 4.	176.396.208	501.061
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	398.744.151	1.751.007
Insgesamt	431.947.027	29.850.159

Zeitwertangaben nach § 54 ff RechVersV

Der Zeitwert der zu den Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 305.855.881 Euro und der Zeitwert der zu Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 105.595.180 Euro. Unter Berücksichtigung von Disagien in Höhe von 77.415 Euro und Agien von 1.142.274 Euro ergeben sich stille Reserven in Höhe von 14.323.722 Euro und stille Lasten von 38.474.492 Euro.

Da kein Ausfall der Emittenten zu erwarten ist, ist keine Abschreibung dieser Position vorgenommen worden.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte/Verkehrswerte

Die Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden entsprechend der im Baugesetz enthaltenen Wertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2010) sowie der Ertragswertrichtlinie (EW-RL 2015) ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahre 2022 Neubewertet.

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro
0	0	0	1.266.258	5.018.866	
0	0	0	0	0	
0	0	0	1.266.258	5.018.866	
0	0	0	682.971	19.273.187	28.486.035
0	0	0	0	25.522.484	25.522.484
0	1.471.504	8.938	320.000	6.245.431	11.258.741
0	23.196	0	0	1.487.069	1.255.487
0	1.494.700	8.938	320.000	33.254.984	38.036.712
0	0	0	0	157.753.913	147.758.233
0	7.170.294	0	909.722	57.661.702	53.155.002
0	51.129	0	0	51.129	47.719
0	6.000.000	0	0	120.500.000	105.595.180
0	4.310.290	0	0	45.685.746	38.015.869
0	44.922	0	0	356.311	356.311
0	10.355.212	0	0	166.542.057	143.967.360
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	17.576.635	0	909.722	382.008.801	344.928.314
0	19.071.335	8.938	3.178.951	439.555.838	411.451.061

Öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen werden mit den Anschaffungskosten / der Einzahlung in die Kapitalrücklage bewertet.

Die Beteiligungen sind mit unterschiedlichen Methoden bewertet worden. Zwei Beteiligungen wurden mit dem Anschaffungspreis bewertet. Siebenmal wurde das anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt. Für zwei Beteiligungen wurde der durch Gutachten ermittelte Wert in Ansatz gebracht. Eine Bewertung basiert auf dem Jahresschlusskurs an der Zweitmarktbörse.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum 31.12.2022 ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum 31.12.2022 als Zeitwert angesetzt. Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrigen Ausleihungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Hypothekenforderungen wird der Zeitwert anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

ANHANG

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Posten	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Versicherungstechnische Rechnung				
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	8.576.917	8.484.990	8.574.296	8.455.191
Haftpflichtversicherung	15.890.377	15.591.869	15.892.650	15.558.418
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36.677.069	36.825.312	36.670.481	36.830.651
sonstige Kraftfahrtversicherung	26.291.924	26.361.733	26.289.548	26.359.646
Kraftfahrtversicherung gesamt	62.968.993	63.187.045	62.960.029	63.190.297
HUK-Versicherungen gesamt	87.436.287	87.263.904	87.426.975	87.203.906
Feuerversicherung	17.416.749	16.352.984	17.270.890	16.321.721
Verbundene Hausratversicherung	10.495.997	10.154.623	10.369.812	10.168.067
Verbundene Gebäudeversicherung	49.392.747	45.609.515	48.235.705	45.071.901
sonstige Sachversicherungen	13.224.754	11.888.286	13.069.446	11.885.676
Feuer- und Sachversicherung gesamt	90.530.247	84.005.408	88.945.853	83.447.365
Sonstige Versicherungen	530.449	588.093	524.406	590.031
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	178.496.983	171.857.405	176.897.234	171.241.302
übernommenes Versicherungsgeschäft	6.995.075	10.639.493	6.265.795	9.852.693
gesamtes Versicherungsgeschäft	185.492.058	182.496.898	183.163.029	181.093.995
	Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen (= Aufwand)	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	2.139.709	1.440.239	61.815	-48.510
Haftpflichtversicherung	1.029.076	1.893.730	-62.203	849.194
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.085.746	760.563	88.671	-1.294.189
sonstige Kraftfahrtversicherung	-2.119.313	908.216	346.690	-414.260
Kraftfahrtversicherung gesamt	-1.033.567	1.668.779	435.361	-1.708.449
HUK-Versicherungen gesamt	2.135.218	5.002.748	434.973	-907.765
Feuerversicherung	-2.383.219	-329.579	495.615	-604.623
Verbundene Hausratversicherung	2.901.611	3.261.549	-	-
Verbundene Gebäudeversicherung	-3.609.751	2.657.338	2.583.170	-2.988.570
sonstige Sachversicherungen	-524.048	-273.613	412.860	736.454
Feuer- und Sachversicherung gesamt	-3.615.407	5.315.695	3.491.645	-2.856.739
Sonstige Versicherungen	45.884	175.066	-	-
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-1.434.305	10.493.509	3.926.618	-3.764.504
übernommenes Versicherungsgeschäft	374.907	-112.562	62.947	-8.560
gesamtes Versicherungsgeschäft	-1.059.398	10.380.947	3.989.565	-3.773.064

verdiente Nettobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb	
Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
7.475.829	7.373.762	3.420.362	4.363.031	2.382.261	2.257.016
9.854.673	10.877.441	8.475.847	8.939.702	5.488.374	4.768.377
29.973.629	31.066.340	25.285.222	29.770.141	7.262.160	7.491.702
25.372.934	25.517.767	21.345.352	18.951.504	5.945.916	5.846.143
55.346.563	56.584.107	46.630.574	48.721.645	13.208.076	13.337.845
72.677.065	74.835.310	58.526.783	62.024.378	21.078.711	20.363.238
6.560.695	6.414.133	13.965.126	8.005.207	5.577.523	4.823.983
10.137.731	9.940.505	3.339.563	3.221.592	3.643.354	3.383.262
34.520.979	32.336.104	40.552.072	28.295.293	12.165.121	11.511.621
7.320.308	6.900.954	10.329.088	6.530.197	4.166.885	3.596.984
58.539.713	55.591.696	68.185.849	46.052.289	25.552.883	23.315.850
104.769	125.748	-7.178	-14.588	111.774	115.495
131.321.547	130.552.754	126.705.454	108.062.079	46.743.368	43.794.583
6.062.386	9.672.140	7.485.229	18.435.643	1.641.991	1.593.854
137.383.933	140.224.894	134.190.683	126.497.722	48.385.359	45.388.437

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Rückversicherungssaldo (- = zu Lasten des Rückversicherers)		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2.201.524	1.391.729	511.596	306.828	53.920	54.537
966.873	2.742.924	899.259	-43.104	117.854	118.211
1.174.417	-533.626	2.729.202	-1.470.855	166.148	166.763
-1.772.623	493.956	581.008	618.805	125.720	126.434
-598.206	-39.670	3.310.210	-852.050	291.868	293.197
2.570.191	4.094.983	4.721.065	-588.326	463.642	465.945
-1.887.604	-934.202	-561.719	3.220.490	28.992	29.760
2.901.611	3.261.549	188.959	22.825	61.116	61.174
-1.026.581	-331.232	-2.398.710	1.202.688	139.230	142.201
-111.188	462.841	-536.608	1.689.990	51.644	52.086
-123.762	2.458.956	-3.308.078	6.135.993	280.982	285.221
45.884	175.066	371.300	308.739	102.106	103.324
2.492.313	6.729.005	1.784.287	5.856.406	846.730	854.490
437.854	-121.122	190.477	204.074	-	-
2.930.167	6.607.883	1.974.764	6.060.480	846.730	854.490

	2022	Vorjahr Euro
I. 2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	2.995.614	10.015.587
<p>Hierbei handelt es sich um Erträge in Höhe von 0,25 v.H. aus der Rentendeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und der Deckungsrückstellung des übernommenen Versicherungsgeschäftes sowie um die Depotzinserträge im übernommenen Geschäft.</p>		
I. 4. Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. (= Aufwand)		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	11.820.943	9.070.772
übernommenes Versicherungsgeschäft	-12.280	105.185
gesamtes Versicherungsgeschäft	11.808.663	9.175.957
I. 6. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.582	2.720
übernommenes Versicherungsgeschäft	-9.930	-37.607
gesamtes Versicherungsgeschäft	-7.348	-34.887
I. 7. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Abschlussaufwendungen	22.341.012	21.500.214
Verwaltungsaufwendungen	26.044.346	23.888.223
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV (Muster 2)		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	23.894.150	24.183.304
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.528.450	1.444.949
3. Löhne und Gehälter	17.579.680	16.585.843
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.521.176	3.274.802
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.028.299	1.155.409
6. Aufwendungen insgesamt	49.551.755	46.644.307
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
II. 1. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.964.828	1.928.611
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.364.564	17.352.308
II. 2. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von	1.229.722	3.233
sowie auf Grundstücke in Höhe von	0	0
II. 4. u. 5. Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen		
Hierunter werden Währungskursgewinne in Höhe von 6.167 Euro und Währungskursverluste in Höhe von 2.904 Euro ausgewiesen.		

In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 944.221 Euro sowie aus der Änderung der des Diskontierungszinses bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen von 778.807 Euro (Vorjahr: 3.472.901 Euro) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Bezüge des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie früherer Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des für die Oldenburgische Landesbrandkasse tätigen Vorstandes betragen 576.832 Euro.

Für im Ruhestand befindliche Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden von der Oldenburgischen Landesbrandkasse 314.830 Euro aufgewendet. Zum 31.12.2022 sind 5.475.698 Euro für diesen Personenkreis zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Beiräte erhielten für ihre Tätigkeit für die Oldenburgische Landesbrandkasse insgesamt 62.250 Euro bzw. 16.542 Euro.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates wurden von der Oldenburgischen Landesbrandkasse nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und Nachzahlungsverbindlichkeiten bestehen nur in dem berichteten Umfang.

Als Mitglied der VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf, hat die Oldenburgische Landesbrandkasse satzungsgemäß einen Anteil in Höhe von 331.760 Euro am bisher nicht eingezahlten Stammkapital dieses Verbandes übernommen.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ besteht die Verpflichtung, entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen aller Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorletzten Kalenderjahres die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitgliedschaft in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige Bürgschaft.

Aus der Mitgliedschaft in der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige gesamtschuldnerische Haftung.

Als Mitglied des Solidaritätspools der Öffentlichen Versicherer haben wir eine Deckungszusage gegeben bestimmte Terrorismusgroßschäden solidarisch zu tragen. Die Haftung ist auf 2,80 Mio. Euro beschränkt.

Mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Es besteht eine Resteinzahlungsverpflichtung aus der Beteiligung an der S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG in Höhe von 131.676 Euro.

Verbundene Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist zu 80 %, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Aufgrund der Trägerschaft wird die Oldenburgische Landesbrandkasse weiter in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen und braucht einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nicht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und offengelegt.

Sonstige Angaben

An Abschlussprüfer wurden netto insgesamt 175.630 Euro für Abschlussprüfungsleistungen aufgewendet.

Für Steuerberatungsleistungen wurden an den Abschlussprüfer im Berichtsjahr keine Aufwendungen getätigt.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

Nicht gebuchte aktive latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht überwiegend bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, Ausgleichsansprüchen und Pensionsrückstellungen.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zwischen der Oldenburgischen Landesbrandkasse (Rückversicherer) und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (Zedent) besteht seit 2016 ein langfristiger, proportionaler Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis.

Marktunübliche wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Handelsregister

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregister-Nr. HR A 3663 beim Amtsgericht Oldenburg geführt.

Personalbestand

Die Anzahl der bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg insgesamt tätigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendermaßen:

Vollzeitbeschäftigte	Innendienst	239
	Außendienst	14
	Auszubildende	5
Teilzeitbeschäftigte	Innendienst	82
	Außendienst	1
Angestellte gesamt		341

Oldenburg (Oldb), den 28.02.2023

Oldenburgische Landesbrandkasse

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Müller

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.617.956 Euro ausgewiesen.

Der Trägerversammlung wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

- Verzinsung von 6,0 % auf das voll eingezahlte Trägerkapital: 460.170 Euro
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 1.157.786 Euro.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburgische Landesbrandkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- I. Sachverhalt und Problemstellung
- II. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- III. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

- I. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 435.364 (94,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen durch Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei den sonstigen Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, und der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser

Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragene stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- II. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- III. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Daneben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz – Entwicklung der Aktivposten“ des Anhangs für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

2. Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

- I. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von Brutto T€ 202.272 (43,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der gestiegenen Inflationsrate auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen

Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- II. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- III. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Risikobericht unter „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Oldenburgischen Landesbrandkasse, Oldenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Rechnungslegungs- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Hannover, den 6. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Zangl
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen aus.

In seinen drei Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden, insbesondere über die Auswirkungen der Inflation auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss 2021, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023, insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2023 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie den Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Planungen. Weitere Schwerpunkte waren u.a. die Beteiligung an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie das Bauvorhaben für ein neues Direktionsgebäude.

Der Arbeits- und Prüfungsausschuss behandelte in fünf Sitzungen die ihm zugewiesenen Aufgaben, u.a. wurden die Berichte der Schlüsselfunktionen erörtert. Im Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse aus dem Ausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag nach § 341k HGB in Verbindung mit § 316 ff HGB an die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Nach Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die Grundsätze des Corporate Governance Kodex.

Mit Ablauf des 30. Juni 2023 wird Frau Angelika Müller in den Ruhestand gehen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 ist Frau Kerstin Garbe für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der Oldenburgischen Landesbrandkasse für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Oldenburg (Oldb), den 02. Mai 2023

Der Aufsichtsrat der
Oldenburgischen Landesbrandkasse

Dr. Knemeyer, Vorsitzender



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Öffentliche
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

UNSER VERSICHERUNGSANGEBOT

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten an Lebensversicherungen:

Einzelversicherungen

- Risikolebensversicherung
- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Lebenslange Todesfallversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung / Grundfähigkeitsversicherung
- Versicherungen nach Altersvorsorgegesetz

Kollektivversicherungen

- Restschuldversicherung
- Rentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Grundfähigkeitszusatzversicherung

Vermittlungsgeschäft

für die Sparkassen-Pensionskasse AG, Sparkassen Pensionsfonds AG, Sparkassen PensionsManagement GmbH

- Pensionskassenverträge
- Pensionsfonds

für die Allianz Lebensversicherungs-AG, München

- Lebensversicherungen

Bericht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt im ersten Halbjahr 2022 grundsätzlich an ihrer Strategie einer lockeren Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm wurde zwar für den Nettoerwerb von Vermögenswerten zum 1.7.2022 eingestellt, das Programm wird jedoch weiterhin genutzt, gut ausreichende Liquidität in den Märkten sicherzustellen und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten. Die Tilgungsbeträge aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm sollen mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt werden. Trotz der im ersten Halbjahr schon kräftig anziehenden Inflation hat die EZB ihre Leitzinsen erst im zweiten Halbjahr in vier Schritten um insgesamt 250 Basispunkte auf 2,5 % erhöht. Die Inflationsrate erreichte im Oktober mit 10,4 % ihren Höchststand und lag Ende des Jahres noch bei 8,6 %.

Die US-Notenbank FED hat auf die Inflationsentwicklungen frühzeitiger und kräftiger reagiert als die EZB. Schon im März erfolgte die erste Anpassung des Leitzinses um 25 Basispunkte auf 0,50 %, nach sechs weiteren Schritten erreichte der Leitzins am Jahresende die Marke von 4,50 %. Die Märkte befürchteten, dass die US-Wirtschaft im Zuge der Zinserhöhungen in eine Rezession abrutscht. Die amerikanische Wirtschaft zeigte sich stabil genug, das Bruttoinlandsprodukt lag in 2022 um 1,9 % über dem Vorjahresniveau. Die Preisdynamik hat seit ihrem Höhepunkt im Juni kontinuierlich abgenommen und lag Ende 2022 bei 6,5 %.

Trotz der kräftigen Erholung von den Corona-Tiefstständen auf den Aktienmärkten in 2021 gab die Inflationsentwicklung bereits Ende 2021 Anlass zur Sorge. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine und dem Hochschnellen der Energiepreise hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise verbreitert und beschleunigt. Zusätzlich haben sich die wirtschaftlichen Aussichten verschlechtert. Dies alles hat zu einem Rückgang der Aktienbewertungen geführt, auch wenn sich die Unternehmensgewinne als robust gezeigt haben. Der DAX schloss mit einem Stand von 13.924 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex lag bei - 12,3 %, die des MSCI-World, in Euro gerechnet, bei - 14,4 %.

Der Rentenmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr eine extrem negative Kursentwicklung. Angesichts dramatisch steigender Inflationsraten sahen sich die Zentralbanken gezwungen, die Zinsen kräftig und ungewöhnlich rasch anzuheben. Die steigenden Zinsen bedeuten fallende Kurse für festverzinsliche Wertpapiere. Da in den letzten Jahren Anleihen mit relativ niedrigen Kupons emittiert wurden und viele Emittenten das Niedrigzinsumfeld genutzt haben, besonders langlaufende Anleihen zu begeben, waren die Auswirkungen steigender Zinsen umso heftiger. Längerfristig betrachtet führt der Renditeanstieg zu adäquaten Renditen und Risikoprämien auf Anleihen, sofern die Notenbanken mittelfristig ihre Inflationsziele erreichen.

Konjunkturelles Umfeld

Nach einem hoffnungsvollen Start zum Jahresbeginn wurde die Weltwirtschaft durch die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zunehmend belastet. Steigende Energiepreise aufgrund der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland, das sinkende Angebot an Lebensmitteln

aufgrund von Hitzewellen und Dürreperioden ließen die Inflation extrem ansteigen. Die Zentralbanken reagierten mit einer strafferen Geldpolitik, die Zinsen wurden angehoben.

Die Corona-Pandemie hat sich zwar in den meisten Ländern abgeschwächt, die Wirtschaftstätigkeit ist aber in einzelnen Ländern weiterhin beeinträchtigt, insbesondere in China. Viele Rohstoffpreise gingen in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der globalen Konjunkturabschwächung zurück, dies gilt auch teilweise für die Energiepreise auf den Handelsmärkten. Die Problematik der Lieferengpässe setzte sich mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine fort. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 2,8 % in 2022 (Vorjahr: + 6,4 %).

Im Euroraum expandierte die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2022 noch deutlich. Während die Dienstleistungen im Frühjahr noch von der Aufhebung der meisten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung profitierten, belasteten im Sommer die starken Preissteigerungen die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Das Geschäftsklima verschlechterte sich im zweiten Halbjahr auf breiter Front. Die Stimmung der Verbraucher erreichte einen mehrjährigen Tiefststand. Aufgrund des Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise haben zahlreiche Länder im Euro-Raum zusätzliche Ausgabenprogramme beschlossen, die die privaten Haushalte und die Wirtschaft entlastet haben. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2022 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 3,4 % (Vorjahr: + 5,3 %). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 8,4 % (Vorjahr: 2,6 %) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 6,6 % (Vorjahr: 7,3 %).

Die deutsche Wirtschaft erholte sich zu Jahresbeginn von den zurückliegenden Corona-Wellen. Die damit einhergehende Normalisierung in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen verliehen der Konjunktur einen kräftigen Schub. Allerdings bremsten die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Der deutsche Staat versuchte ebenfalls, die Folgen mit breit angelegten Entlastungsprogrammen abzufedern. Er schaffte damit aber auch Nachfrage, die bei beschränkten Produktionskapazitäten den Preisauftrieb hochhielt.

In 2022 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 1,8 % erwartet (Vorjahr: 2,6 %). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2022 durchschnittlich um 7,9 % (Vorjahr: 3,1 %). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 4,6 % (Vorjahr: 0,4 %). Die Sparquote lag bei 11,0 % (Vorjahr: 15,0 %). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %).

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte deutlich eingetrübt. Die zu Pandemiezeiten angesammelten Überersparnisse, die das Neugeschäft in 2022 beleben sollten, haben durch die Inflation an Kaufkraft verloren. Die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise führten zu Unsicherheiten und einem vorsichtigeren Umgang mit dem eigenen verfügbaren Einkommen. Insbesondere die langfristige Altersversorgung ist von diesem abwartenden Verhalten betroffen, da der Abschluss eines

Lebensversicherungsvertrags in Krisenzeiten tendenziell aufgeschoben wird. In Verbindung mit den steigenden Zentralbankzinsen legten die Sparer zunehmend Wert auf Liquidität. Die Aussicht auf weitere Zinserhöhungen könnten den Abschluss einer Lebensversicherung weiter verzögern, um möglicherweise von höheren Zinsgarantien zu profitieren.

Besonders stark war die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts mit einem Rückgang von - 17,0 % betroffen. Insgesamt schrumpfte die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) um - 3,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der laufende Neugeschäftsbeitrag stieg um 1,6 %.

Das Zinsniveau der vergangenen Jahre minderte zunehmend die Anlageerträge. Daher wurde das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,5 % in 2017 auf 6,9 % in 2022 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen trugen mit ca. 68 % zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 93,8 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um - 5,9 % verringert haben. Davon entfallen 64,0 Milliarden Euro (+ 0,4 %) auf die laufenden Beiträge und 29,8 Milliarden Euro (- 17,0 %) auf Einmalbeiträge.

Die hohe Marktliquidität unterstützte die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften. Deren Anteil am Neugeschäft mit Einmalbeitrag zeigte sich mit 21,0 % (Vorjahr: 18,0 %) auf dem hohen Niveau rückläufig.

Der Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft sind die stärksten Wirtschaftszweige in Niedersachsen. Da die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt nur in dem Bundesland Niedersachsen tätig ist, hängt das Geschäftspotenzial unseres Unternehmens stark vom Wachstum und der Wertschöpfung in diesen Wirtschaftsbereichen ab.

Die skizzierten Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2022 auch den Versicherungsmarkt im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine einheitliche Klassifizierung für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln geschaffen. Diese soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche wirtschaftliche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Innerhalb von sechs Umweltzielen in der Taxonomie-Verordnung sind für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereits Kriterien für die Berichterstattung definiert. Zum 1.1.2023 kommen zu den bereits definierten Umweltzielen vier weitere dazu. Hierzu gehören die Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, Schutz der Wasser- und Meeresressourcen sowie der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Jedoch hat der Gesetzgeber zu diesen Zielen die technischen Kriterien noch nicht vorgelegt, sodass die Auswirkungen auf die einzelnen Asset-Klassen und Unternehmensbereiche nicht eingeschätzt werden können.

Mit der EU-Offenlegungs-Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die Angaben sind auf der Internetseite bereitzustellen bzw. in den vorvertraglichen Informationen und Broschüren oder regelmäßigen Berichten. Ab dem 1.1.2023 konkretisieren und erweitern die verabschiedeten technischen Regulierungsstandards die Veröffentlichungspflichten dahingehend, bestimmte Informationen in standardisierten Formaten bereitzustellen. Ab dem 30.6.2023 müssen zudem anhand gesetzlich definierter „Nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impacts on Sustainability-PAIs)“ berichtet werden.

Geschäftsverlauf der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beläuft sich im Jahr 2022 auf 155,6 Mio. Euro. Der Anteil der fondsgebundenen Produkte am Neugeschäft macht 26 % aus. Auf die betriebliche Altersversorgung entfällt ein Anteil von rund 37,5 % und auf die biometrischen Produkte 16,2 %. Der gesamte Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Der Neuzugang an Einmalbeiträgen sinkt auf 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand, der in erster Linie die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung widerspiegelt, nimmt um 1,9 % auf 1.293,4 Mio. Euro zu. Die Nettoverzinsung beträgt 2,5 %.

Die Deckungsrückstellung wächst durch die Verzinsung der Versichertenguthaben sowie den Zugang aus Beiträgen und Zulagen um 10,4 Mio. Euro auf 1.218,6 Mio. Euro. Dieser Wert beinhaltet eine Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung von 4,1 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro. Eine Zuführung zur Zinszusatzreserve ist aufgrund der deutlich gestiegenen Kapitalmarktzinsen nicht mehr notwendig. Es ergibt sich eine Auflösung in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ablauf von Altverträgen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nimmt per Saldo auch aufgrund des außerplanmäßigen Fortfalls der Anforderungen an die Bildung der Zinszusatzreserve um 2,0 Mio. Euro auf 40,2 Mio. Euro zu.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Oldenburgische Landesbrandkasse vor. Der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt wurde im Zuge dieses Vertrages ein Depot in Höhe der zedierten Deckungsrückstellung als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Auf das Depot wurden im Geschäftsjahr Zinsen gezahlt. Im Berichtsjahr resultiert aus dem Vertrag mit 0,1 Mio. Euro insgesamt ein leicht positives Ergebnis für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Zinsüberschussbeteiligung wird so festgesetzt, dass sich im Jahr 2023 bei den kapitalbildenden Versicherungen zusammen mit dem Rechnungszins eine Gesamtverzinsung in Höhe von 1,75 % des Versicherungsguthabens ergeben wird. In Tarifwerken mit höherem Rechnungszins wird dieser zugrunde gelegt. Es wird eine

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Darüber hinaus erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift für den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven, soweit die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven überschritten wird und dem kein Sicherungsbedarf gegenübersteht. Einzelheiten zur Überschussbeteiligung sind dem im Anhang abgedruckten Plan zu der Überschussbeteiligung für die Lebensversicherung im Jahre 2023 zu entnehmen.

Bestandsentwicklung

Die Gesamtversicherungssumme bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steigt um 0,9 % auf 4,306 Mrd. Euro. Der Bestand an Lebensversicherungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 121.538 Verträge gesunken (- 0,7 %). Der statistische Jahresbeitrag des Bestandes nimmt um 0,9 % auf 71,0 Mio. Euro ab. Das Neugeschäft konnte die Abgänge damit nicht vollständig kompensieren.

Die Stornoquote verbleibt mit 2,5 % (Vorjahr: 2,8 %) auf einem niedrigen Stand. Die Stornoquote des Marktes dürfte weiter deutlich oberhalb des Werts der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg liegen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 86,7 Mio. Euro ab. Dabei sinken die laufenden Beiträge bedingt durch rückläufige Beiträge in der kapitalbildenden Lebensversicherung und durch einen geringeren Zugang an Riesterzulagen um 0,5 % auf 69,6 Mio. Euro (Markt: + 0,8 %). Die Einmalbeiträge liegen mit 17,1 Mio. Euro um 20,1 % unter dem Vorjahresniveau. Im Markt ergab sich mit - 20,8 % ein vergleichbarer Rückgang. Der Anteil der laufenden Beiträge an der gesamten Beitragseinnahme beläuft sich auf rund 80 % (Markt: 69 %).

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sinken um 28,2 % auf 10,3 Mio. Euro.

Die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beiträge werden auf Basis der Beitragsverrechnungen im Zusammenhang mit dem Bonussystem und durch die Beiträge aus Summenzuwächsen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe nehmen um 6,9 % auf 79,9 Mio. Euro zu. Bei den Erlebensfalleistungen aus Abläufen ergibt sich eine Erhöhung von 5,5 Mio. Euro auf 46,9 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe nehmen um 1,0 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro ab. Die Leistungen für Todesfälle liegen mit 6,5 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Rentenleistungen inklusive der Rentenleistungen und Rückstellungen für Berufsunfähigkeit des Geschäftsjahres liegen mit 16,3 Mio. Euro um 2,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Für Schadenregulierungskosten und Spätschäden wurden 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Auf die Rückversicherung entfällt ein Anteil von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro) an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse geschlossene Rückversicherungsvertrag trägt dabei einen Anteil von 6,5 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen nahezu unverändert bei 10,3 Mio. Euro zu. Inflationsbedingt gestiegenen Verwaltungskosten standen aufgrund der Neugeschäftsentwicklung gesunkene Abschlusskosten gegenüber. Die Verwaltungskostenquote wird in Höhe von 2,4 % der Bruttobeitragseinnahme (Vorjahr: 2,0 %) ausgewiesen. Die Abschlusskostenquote beträgt 5,3 % (Vorjahr: 4,9 %) der Beitragssumme des Neugeschäfts.

Kapitalanlagen

Im Umfeld deutlich steigender Zinsen wuchs der Kapitalanlagebestand bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auf Buchwertbasis um 23,8 Mio. Euro auf 1.293,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung nahmen um 4,1 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro zu.

Das Nettoergebnis aus der Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung der fondsgebundene Lebensversicherungen, für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,5 Mio. Euro). In den laufenden Kapitalerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-II in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) enthalten. Die durch vorzeitige Veräußerungen realisierten Abgangsgewinne belaufen sich insgesamt auf 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen werden mit 1,2 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert ausgewiesen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Ausschüttung eines Private-Equity-Dachfonds. Von den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro entfallen 0,4 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten sowie 0,2 Mio. Euro auf Fondsanteile und eine Inhaberschuldverschreibung. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen verringerten sich von 27,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 25,2 Mio. Euro.

Die saldierten Bewertungsreserven sind - insbesondere aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs - gegenüber dem Jahresanfang 2022 um 452,3 Mio. Euro auf - 272,2 Mio. Euro gesunken. Sie entsprechen - 21,1 % des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Dachfonds ÖVO-II ist mit einem Buchwert in Höhe von 370,6 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert des Dachfonds um Zugänge in Höhe von insgesamt 19,0 Mio. Euro. Die stille Last beträgt am Ende des Berichtsjahres 30,8 Mio. Euro. Bei der Bewertung von festverzinslichen Inhaberwertpapieren nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 204,2 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten in Höhe von saldiert insgesamt 73,6 Mio. Euro.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel beträgt 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) des durchschnittlichen Kapitalanlagebestandes. Die Nettoverzinsung ergibt sich in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 3,3 %). Die vollständige Nettoverzinsung, inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven, beträgt - 32,8 % (Vorjahr: - 6,8 %).

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 31,7 Mio. Euro auf 1.358,6 Mio. Euro gestiegen. Auf der Aktivseite wuchs der Kapitalanlagebestand um 23,8 Mio. Euro auf 1.293,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung nahmen um 4,1 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro zu. Auf der Passivseite der Bilanz stieg insbesondere die Deckungsrückstellung.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wächst durch die Verzinsung der Versichertenguthaben sowie den Zugang aus Beiträgen und Zulagen von 1.176,5 Mio. Euro auf 1.182,8 Mio. Euro. Auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfällt ein Anteil in Höhe von 14,0 Mio. Euro. In der Veränderung der Deckungsrückstellung ist die so genannte Zinszusatzreserve für Tarifwerke mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes mit einer Abnahme um 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 10,5 Mio. Euro) auf 123,2 Mio. Euro enthalten. Für die Berechnung der Zinszusatzreserve werden ein gemäß der Korridormethode berechneter Referenzzins sowie Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und modifizierte Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten als Rechnungsgrundlagen entsprechend des genehmigten Geschäftsplanes und der Deckungsrückstellungsverordnung verwendet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nimmt um 2,0 Mio. Euro auf 40,2 Mio. Euro zu. Innerhalb der Rückstellung steigt die freie RfB unter Berücksichtigung der Veränderung des Schlussüberschussanteilsfonds inklusive der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie der Bindung der zur Entnahme im Folgejahr festgelegten Beträge auf 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro). Die vorhandene Rückstellung für Beitragsrückerstattung steht weiterhin für ein ausreichendes Sicherheitsniveau.

Die anderen Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 0,3 Mio. Euro aufgrund der Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf 12,6 Mio. Euro.

Der Überschuss beträgt nach zu Lasten des Geschäftsjahres vorgenommener Direktgutschrift in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) und damit 14,2 % der gebuchten Bruttobeitragseinnahme. Der Jahresüberschuss beträgt 0,7 Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) zugeführt.

Die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität erfolgt durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die erwarteten Einzahlungen sowie die Auszahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglichen kurzfristige Liquiditätsbereitstellungen innerhalb des VGH Verbunds und fungible Kapitalanlagen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Zusammenfassend konnte im Geschäftsjahr 2022 die Risikoposition der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt gefestigt werden. Die Beimischung biometrischer Risiken führt zu einer verbesserten Risikodiversifikation im Bestand.

Planungsabgleich 2022

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verzeichnete eine unterplanmäßige Neugeschäftsentwicklung. Die Beitragssumme des Neugeschäfts lag mit 155,6 Mio. Euro unterhalb des Planwerts von 165,0 Mio. Euro. Positiv entwickelte sich die betriebliche Altersvorsorge. Hier konnten die Vertriebsziele übertroffen werden. Mit einem Wert von 2,5 % verblieb die Stornoquote auf niedrigem Niveau (Vorjahr: 2,8%).

Die Beitragseinnahmen lagen mit 86,7 Mio. Euro unter dem Planansatz von 90,2 Mio. Euro. Sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge blieben hinter den Erwartungen zurück. Bei den laufenden Beiträgen

resultierte die Planunterschreitung aus rückläufigen Riesterzulagen. In der Planungsrechnung wurden diese in unveränderter Höhe angesetzt. Die Einmalbeiträge trugen mit 17,1 Mio. Euro (Planwert: 20,0 Mio. Euro) zu dem Ergebnis bei.

Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen lagen mit 31,4 Mio. Euro unterhalb des Planwerts von 40,0 Mio. Euro. Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen war eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve, anders als in der Planungsrechnung unterstellt, nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund waren geringere Kapitalanlageerträge notwendig. Die Abgangsgewinne betragen 6,8 Mio. Euro (Planwert: 17,1 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlage liegt bei 2,5 % (Planwert: 3,1 %).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erreichten mit einem Wert von 79,9 Mio. Euro den Planwert von 80,6 Mio. Euro nicht ganz. Unterplanmäßigen Aufwendungen für Stornofälle standen überplanmäßigen Aufwendungen für Erlebensfälle gegenüber.

Die Veränderung der Deckungsrückstellung fiel mit 10,4 Mio. Euro deutlich geringer aus als prognostiziert (Planwert: 30,4 Mio. Euro). Hauptursache ist die Planabweichung bei der Zinszusatzreserve. Statt der geplanten Zuführung von 10,5 Mio. Euro ergab sich eine Auflösung von 2,9 Mio. Euro. Darüber hinaus führte die unterplanmäßige Beitragseinnahme zu einer geringeren Zuführung zur Deckungsrückstellung. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Inhaber von Lebensversicherungspolice werden im Rahmen der Planung nicht betrachtet. Diese reduzierten die Veränderung der Deckungsrückstellung nochmals um 6,2 Mio. Euro.

Die Abschlusskosten lagen mit 8,2 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro unter Plan. Hauptursache waren geringer als erwartet ausfallende Aufwendungen für Provisionen und Bonifikationen. Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2,1 Mio. Euro auf Planniveau. Einer Planüberschreitung beim persönlichen Aufwand stand eine Planunterschreitung beim sächlichen Aufwand gegenüber.

Das Ergebnis aus passiver Rückversicherung und nicht-versicherungstechnischem Ergebnis fiel mit - 3,0 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro besser aus als geplant. Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen ergab sich eine Planunterschreitung von gut 0,3 Mio. Euro bei den Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Auch das Ergebnis aus passiver Rückversicherung fiel insgesamt um 0,3 Mio. Euro besser aus als erwartet.

Der Steueraufwand liegt mit 0,1 Mio. Euro leicht unter Plan (Planwert: 0,3 Mio. Euro).

Es ergibt sich eine Zuführung zur RfB von 11,6 Mio. Euro (Planwert: 6,7 Mio. Euro).

Prognosebericht 2023

Die Planungen für das Jahr 2023 erfolgten unter der Prämisse, dass die Inflationsrate auf einem sehr hohen Niveau verbleibt, sich aber gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht abschwächt. Für die privaten Haushalte bedeuten die unterstellten Preissteigerungen weitere Reallohnverluste mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sparquoten und Konsumausgaben. Es wurde unterstellt, dass die Privatkunden auch im Bereich der Versicherungen preissensibler werden und den Umfang ihres Versicherungsschutzes insgesamt auf dem Prüfstand stellen.

Allerdings steigt bei erhöhter Inflation der Bedarf an privater Altersvorsorge. Hieraus werden positive Vertriebsimpulse erwartet.

Die europäische Zentralbank wird zur Inflationsbekämpfung auch in 2023 weitere Zinsschritte unternehmen. Neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen diese Zinserhöhungen das größte Risiko für das konjunkturelle Umfeld dar. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr beobachteten Störungen in den globalen Lieferketten und die damit einhergehende Materialknappheit in vielen Bereichen werden sich hingegen voraussichtlich weiter abschwächen. In der Planungsrechnung wurde unterstellt, dass der gewerbliche Sektor unter den konjunkturellen Unsicherheiten und den Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten leidet. Insbesondere in der Baubranche zeigen sich zusätzlich negative Auswirkungen durch das deutlich gestiegene Zinsniveau. Schon in 2022 kam es hier zu einem spürbaren Auftragseinbruch. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach auch in 2023 fortsetzen.

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wurden in der vorliegenden Planungsrechnung nicht mehr unterstellt.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erwartet für 2023 ein Neugeschäft leicht oberhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der verstärkte vertriebliche Fokus auf kapitalmarktnahen und biometrischen Produkte soll beibehalten werden.

Unter der Annahme eines Volumens an Einmalbeiträgen von rund 20,0 Mio. Euro (2022: 17,1 Mio. Euro) wird eine Beitragseinnahme von rund 89,7 Mio. Euro (2022: 86,7 Mio. Euro) eingeplant. Die Stornoquote wird wie in 2022 in Höhe von 2,5 % erwartet.

Die Zuführung zu den Deckungsrückstellungen wird für das Planjahr nach aktueller Einschätzung mit 13,5 Mio. Euro etwas höher ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr (10,4 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich in erster Linie aus den höheren Beitragseinnahmen. Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen kommt es erneut zu einer Auflösung bei der Zinszusatzreserve. Eine Realisierung von Abgangsgewinnen aus der Kapitalanlage ist unter diesen Prämissen kaum mehr notwendig. Für 2023 wurde hierfür ein Betrag von 1,6 Mio. Euro eingeplant (2022: 6,8 Mio. Euro). Die Nettokapitalerträge werden in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Nettoverzinsung: 2,0 %) angesetzt und liegen somit unterhalb des Werts aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr (31,4 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden mit einem Wert von 82,8 Mio. Euro leicht oberhalb des Wertes aus 2022 (79,9 Mio. Euro) geplant.

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird gemäß der Wirtschaftsplanung mit einem weiteren Kostenanstieg von 10,3 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro gerechnet. Die Abschlusskostenquote liegt unter dieser Prämisse in 2023 bei 5,6 %, die Verwaltungskostenquote bei 2,4 %.

Innerhalb des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses werden die Aufwendungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter auf Grundlage der Prognoserechnung des Gutachters das Ergebnis im Planjahr mit voraussichtlich 0,2 Mio. Euro (2022: 0,4 Mio. Euro) belasten. Durch die gestiegenen Kapitalmarktzinsen fällt der Zinsaufwand damit deutlich geringer aus als in der Vergangenheit. Für das in 2018 begebene Nachrangdarlehen fallen in dieser Position in 2023, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro an.

Aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse ergeben sich in der Planungsrechnung für das Jahr 2023 keine nennenswerten Ergebniseffekte. Der Steueraufwand wird mit 0,3 Mio. Euro (2022: 0,1 Mio. Euro) angesetzt.

Der Rohüberschuss (nach Direktgutschrift) wird im Jahr 2023 mit 8,2 Mio. Euro unterhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres (12,3 Mio. Euro) erwartet. Es ist eine Stärkung des Eigenkapitals um 0,7 Mio. Euro aus dem Überschuss vorgesehen. Die geplante Zuführung zur RfB beträgt unter dieser Prämisse 7,5 Mio. Euro (2022: 11,6 Mio. Euro). Zudem ist für das Jahr 2023 ist eine weitere Zuführung zum Eigenkapital zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in Höhe von 20 Mio. Euro durch die Oldenburgische Landesbrandkasse vorgesehen. Bei Bedarf ist im Folgejahr eine weitere Eigenmittelzuführung denkbar.

Aufgrund der aktuell überdurchschnittlich hoch ausfallenden Inflationsrate besteht eine hohe Planungsunsicherheit. Die damit für die Verbraucher einhergehenden negativen Effekte auf das Haushaltseinkommen können sich kurzfristig negativ auf das Neugeschäft im Planjahr auswirken. Das gestiegene Zinsniveau verbessert die Chancen in der Kapitalanlage. Gleichzeitig kommt es zu Entlastungen bei den Zinsaufwendungen für die mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Risiken könnten sich durch ein vermehrtes Storno der Kunden ergeben. In diesen Fall müssten gegebenenfalls stille Lasten in der Kapitalanlage realisiert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich aber keine Hinweise auf ein geändertes Stornoverhalten.

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg resultieren besonders aus der starken Verankerung in der Region und der dezentralen Geschäftsorganisation in der Sparkassen-Finanzorganisation. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren. Die angebotenen Produkte stehen weiter in der Gunst der Kunden. Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsanteils bei gleichzeitiger Stärkung der Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktnahe Produkte eingeführt. Außerdem wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Mit der eigenen Hauptvertreter-Organisation und den Vertriebspartnern Landessparkasse zu Oldenburg und Sparkasse Wilhelmshaven sieht sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im Wettbewerb gut aufgestellt.

Im Jahr 2022 wurde die Kooperation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neu geordnet. Im Zuge der Neuordnung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse 90 % der Trägeranteile an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erworben. Die Beteiligung ermöglicht es, die Stärken der beiden Oldenburger Unternehmen bestmöglich zu nutzen. Die Eigenmittelzufuhr durch die Oldenburgische Landesbrandkasse in Höhe von 20 Mio. Euro hat einen Beitrag zur Stabilisierung der Solvabilität der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg geleistet.

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in die Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter. In Folge beobachten wir eine überdurchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg möchte eine aktive Rolle in der Gesellschaft für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft einnehmen. Dazu gehört es, „nachhaltige“ Formen der Altersvorsorge anzubieten, aber auch selbst Vorbild und Gestalter des nachhaltigen Wirtschaftens zu sein. Gemeinsam mit den anderen Versicherungsunternehmen des VGH-Verbundes wurde ein Zielbild entworfen, das zeigt, wie ein Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geleistet werden kann. Neben einem nachhaltigen Umbau der Kapitalanlage sowie der Etablierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes, wird auch im Versicherungsproduktportfolio eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dargestellt. In diesem Stresstest werden die

Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag (31.12.2023) projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 5 % angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im direkten und indirekten Bestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Immobilien um 5 % würde bei den Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg per 31.12.2023 zu einem Rückgang der Marktwerte um 17,9 Mio. EUR führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg per 31.12.2023 um 137,1 Mio. EUR verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist durch eine interne Anlagerichtlinie beschränkt.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Der Kapitalmarkt ist aktuell durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, die Energiekrise, die hohe Inflation sowie die veränderte Politik der Notenbanken und den daraus resultierenden Zinsanstieg geprägt. Der deutliche Zinsanstieg ist einerseits attraktiv für Neuanlagen, belastet aber bestehende Investments in Zinspapiere deutlich. Die Risikotragfähigkeit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat sich durch die Reserverückgänge im Bereich der Zins- und Aktieninvestments deutlich reduziert - auf weitere Fondsaufstockungen und die Wiederanlage der Ausschüttung des Dachfonds wurde daher bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im zweiten Halbjahr 2022 verzichtet.

Versicherungstechnische Risiken

In der Lebensversicherung bestehen neben biometrischen Risiken (z.B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) auch Risiken aus Zinsgarantien und Storno. Die wesentlichen Risiken werden durch die Langfristigkeit der Verträge verstärkt.

Biometrische Risiken

Diesen Risiken wird dadurch begegnet, dass die in der Kalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten) über einen ausreichenden Sicherheitszuschlag verfügen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

verwendeten Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen werden bei der jährlichen Überschussdeklaration berücksichtigt. Die Risikoprüfung vor Vertragsbeginn sowie die qualifizierte Leistungsbearbeitung wirken ebenfalls risikomindernd. Bestimmte Risiken, insbesondere aus der Berufsunfähigkeit, werden darüber hinaus rückversichert.

Stornorisiko

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen sind hinreichend liquide, um einen unerwarteten Anstieg der Stornosituation ausgleichen zu können. Für Produkte, bei dem Kunden Arbitrageeffekte im Stornofall zu Gute kommen können, erfolgt eine Differenzierung in der Zinsüberschussbeteiligung. Die in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten werden regelmäßig aktuariell überprüft und können als angemessen beurteilt werden.

Risiko aus Zinsgarantien

Das Risiko besteht darin, dass das Versicherungsunternehmen die den Versicherungsnehmern gegebenen Zinsgarantien nicht dauerhaft finanzieren kann. Etwa weil die Kapitalerträge aufgrund einer negativen Marktentwicklung dafür nicht mehr ausreichen. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden die Auswirkungen von Markt- und insbesondere Zinsänderungen regelmäßig überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Risikosteuerung verwendet. Die Dotierung der Zinszusatzreserve bildet ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus Zinsgarantien zu begegnen.

Kreditrisiko

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg begegnet diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls im Versicherungsgeschäft ist bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg insgesamt gering. Die Beitragsforderungen gegen Versicherungsnehmern betragen zum Bilanzstichtag unter 2 % der gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Liquiditätsrisiko

Der Rückgang der Bewertungsreserven in Folge des gestiegenen Zinsniveaus stellt höhere Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Die etablierten Verfahren ermöglichen einen angemessenen Umgang mit der aktuellen Situation. So wird eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle durchgeführt, die die erwarteten Einzahlungen sowie die Auszahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Lebensversicherungsbranche insbesondere aus der Gesetzgebung zur Kalkulation der Vertriebskosten, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung, vor allem, wenn sie in

bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Operationelle Risiken

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Durch zentrale Sicherheits- und Dokumentationsvorgaben zur Individuellen Datenverarbeitung (IDV) wird außerdem dem Risiko bei selbstentwickelten Datenverarbeitungsprogrammen begegnet.

Die Covid 19-Pandemie hat gezeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auch unter extremen externen Einflüssen in der Lage ist, ihre Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten. Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur, konnten - in allen Phasen der Pandemie - die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse aufrechterhalten und die Kommunikationskanäle zu unseren Kunden offengehalten werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt ist die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kontrolliert und tragfähig.

Risikomanagementsystem

Ausgangspunkt für sämtliche Prozesse und Maßnahmen des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Diese legt nicht nur die strategische Positionierung des Unternehmens am Versicherungsmarkt fest, sondern bildet auch das Fundament des Risikomanagementsystems. Sowohl die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie als auch alle weiteren Elemente des Risikomanagementsystems müssen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.

Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung legt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien fest.

Der Vorstand hat eine Risikoorganisation etabliert, die sich durch die Einrichtung verschiedener Risikogremien auszeichnet. Das Risikokomitee übernimmt die Aufgabe der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken und tagt quartalsweise. Die Risikomanagementfunktion ist der Stabsabteilung Risikomanagement zugeordnet und überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Der Risikoausschuss für die Kapitalanlage und die Lebensversicherung befasst sich mit spezifischen Themenstellungen der Kapitalanlage und der Lebensversicherung. Der Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie ist Teil der Kapitalanlagesteuerung. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Außerdem wird die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems jährlich vom Vorstand überprüft.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert. Im ORSA-Bericht sind die Risikotragfähigkeit und die Risikobereitschaft auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos abgebildet. ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung) und ist zentraler Teil der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer zentraler Baustein des Risikomanagementsystems unter dem seit Januar 2016 geltenden Aufsichtsrecht sind die vier Schlüsselfunktionen in den Bereichen Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement. Diese bilden gemeinsam mit den operativen Bereichen die so genannten drei Verteidigungslinien, die sicherstellen, dass alle relevanten Risiken erkannt und bewertet werden. Die Schlüsselfunktion Revision wurde zum 01.01.2022 vollständig auf die Abteilung Revision der VGH Versicherungen ausgegliedert. Mit diesem Schritt wird die bestehende enge Zusammenarbeit mit der Revision der VGH weiter intensiviert. Es wurde ein Ausgliederungsbeauftragter zur Koordinierung und weiteren Begleitung der Ausgliederung eingesetzt.

Weitere Informationen

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des

Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nicht-finanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden bei der Steuerung der Allokation in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoringmodells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Zusammen mit der Landschaftliche Brandkasse Hannover hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) verpflichtet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfangreich zu berichten.

IT-Projekte

Effiziente und moderne IT-Systeme leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft eines Unternehmens. Darüber hinaus ermöglicht der kundenorientierte Einsatz von IT die Kundenbindung zu stärken und dem Kunden einen echten Mehrwert zu bieten.

Die Ablösung eigenentwickelter Finanzanwendungen durch SAP-Anwendungen wird fortgeführt. Nach bereits vorgenommener Umstellung der Systeme der Finanzbuchhaltung folgen die Systeme des Ex- und Inkassos.

Im Projekt ECM (Enterprise Content Management) wurde im Jahr 2022 das Projektziel einer komplett digitalen Sachbearbeitung der Anwendungsfälle in der Lebensversicherung erreicht. Sämtliches geschäftsvorfallbezogenes Schriftgut wird vor der Bearbeitung gescannt und ermöglicht dadurch eine schnelle und effiziente Bearbeitung.

Durch die Einführung eines Arbeitgeberportals für die betriebliche Altersversorgung wurde eine benutzerfreundliche, digitale Plattform geschaffen, in der die Verträge der betrieblichen Altersversorgung rund um die Uhr durch die Arbeitgeber verwaltet werden können. Die Plattform schafft für Arbeitgeber höchste Transparenz und verschlankte Prozesse, zudem unterstützt die papierarme Verwaltung den Anspruch auf Nachhaltigkeit.

In der Lebensversicherung erfolgte eine neue Ausrichtung der Risikoprüfung mittels eines flexiblen und intelligenten Expertensystems: Die bestehende Gesundheitsprüfung in den Lebensversicherungssystemen wurde im November durch den Einsatz eines neuen Expertensystems (MIRA) abgelöst. Die Einführung ermöglicht den Vertragsabschluss im Rahmen des Beratungsprozesses.

Alle Kernprojekte werden parallel durch Organisationsprojekte begleitet, um die notwendigen Veränderungen in den Bearbeitungsprozessen und den fachlichen Qualifikationen bei den Mitarbeitern vorzubereiten und umzusetzen.

GDV-Verhaltenskodex

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1. April 2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich stehen ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie das Kundenbedürfnis im Vordergrund der in elf Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten. Die Umsetzung der Selbstverpflichtung wird ab dem Jahr 2021 durch die interne Revision der VGH überwacht.

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 beigetragen haben. Auch den Personalräten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit..

Oldenburg, den 28. Februar 2023

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Müller

Lagebericht

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.377	71.679	0	4.266.918
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	7.163	3.868	15.466	265.480
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)	0	641	1.663	26.107
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	67.989
3. Übriger Zugang	141	126	0	14.229
4. Gesamter Zugang	7.304	4.635	17.129	373.805
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	502	184	0	10.003
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.117	1.822	0	164.252
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.290	1.761	0	137.902
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	63	18	0	9.125
5. Übriger Abgang	171	1.503	0	13.080
6. Gesamter Abgang	8.143	5.288	0	334.362
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.538	71.026	0	4.306.361

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.377	4.266.918
davon beitragsfrei	25.361	457.852
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.538	4.306.361
davon beitragsfrei	25.946	469.755

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.154	464.690
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.725	434.797

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeit- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
17.873	12.149	14.080	4.631	66.693	46.035	4.726	4.003	19.005	4.861
314	118	729	315	1.452	2.172	1.221	1.034	3.447	229
0	128	0	3	0	391	0	116	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	11	5	127	111	0	0	2	9
315	247	740	323	1.579	2.674	1.221	1.150	3.449	241
197	82	28	12	170	83	9	4	98	3
902	932	534	206	1.055	632	3	1	623	51
340	258	108	118	1.206	959	235	336	2.401	90
0	0	63	18	0	0	0	0	0	0
0	0	10	4	160	1.335	0	0	1	164
1.439	1.272	743	358	2.591	3.009	247	341	3.123	308
16.749	11.124	14.077	4.596	65.681	45.700	5.700	4.812	19.331	4.794

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeit- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
17.873	404.249	14.080	1.634.433	66.693	1.785.189	4.726	151.005	19.005	292.042
1.462	18.406	1.827	37.378	6.830	145.089	707	20.329	14.535	236.650
16.749	370.556	14.074	1.667.669	65.681	1.787.697	5.700	186.180	19.334	294.259
1.428	18.096	1.963	40.715	6.795	145.917	883	26.105	14.877	238.922

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Existenz-Zusatzschutzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
2.421	65.001	4.559	390.634	32	4.634	142	4.421
2.111	56.926	4.450	369.573	28	4.056	136	4.242

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		133.199		65.515
			133.199	65.515
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		9.661.498		10.064.689
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		14.309.757		14.309.758
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	387.939.380			367.655.880
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	213.007.908			187.713.982
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	17.490.679			21.379.808
4. Sonstige Ausleihungen	650.987.734			668.477.050
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0			0
		1.269.425.701		1.245.226.720
			1.293.396.956	1.269.601.167
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			35.835.718	31.723.852
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	163.724			162.316
b) noch nicht fällige Ansprüche	2.132.103			2.570.478
		2.295.827		2.732.794
2. Versicherungsvermittler		4.193.802		4.322.150
		6.489.629		7.054.944
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		120.939		243.208
davon an verbundene Unternehmen: 120.939 Euro (Vorjahr: 195.082 Euro)				
II. Sonstige Forderungen		345.389		283.422
davon an verbundene Unternehmen: 8.135 Euro (Vorjahr: 16.493 Euro)			6.955.957	7.581.574
davon an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		61.876		66.178
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		13.055.021		9.038.069
III. Andere Vermögensgegenstände		1.621.041		1.052.140
			14.737.938	10.156.387
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		7.360.180		7.520.538
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		208.655		247.779
			7.568.835	7.768.317
Summe der Aktiva			<u>1.358.628.603</u>	<u>1.326.896.812</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Trägerkapital)		1.533.900		1.533.900
II. Kapitalrücklage		20.000.000		0
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	153.390			153.390
2. andere Gewinnrücklagen	15.220.615			14.520.615
		15.374.005		14.674.005
III. Jahresüberschuss		700.000		700.000
			37.607.905	16.907.905
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.833.801	25.833.801
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.793.674			1.902.546
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.793.674		1.902.546
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.182.763.238			1.176.515.381
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.036.202			11.320.313
		1.168.727.036		1.165.195.068
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.816.149			8.665.888
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.975.898			3.244.135
		4.840.251		5.421.753
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	40.240.561			38.238.272
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		40.240.561		38.238.272
			1.215.601.522	1.210.757.639
Übertrag:			1.279.043.228	1.253.499.345

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			1.279.043.228	1.253.499.345
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	35.109.900			30.972.528
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		35.109.900		30.972.528
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	725.818			751.324
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		725.818		751.324
			35.835.718	31.723.852
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.808.066		10.140.440
II. Steuerrückstellungen		48.834		187.505
III. Sonstige Rückstellungen		1.750.097		2.025.499
			12.606.997	12.353.444
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.036.202	11.320.313
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	15.545.938			16.271.710
2. Versicherungsvermittlern	173.022			226.826
		15.718.960		16.498.536
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		119.004		1.195.687
davon an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		682.474		242.576
davon aus Steuern: 64.108 Euro (Vorjahr: 40.397 Euro)			16.520.438	17.936.799
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
davon an verbundene Unternehmen: 508.822 Euro (Vorjahr: 17.023 Euro)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			586.020	63.059
Summe der Passiva			<u>1.358.628.603</u>	<u>1.326.896.812</u>

Versicherungsmathematische Bestätigung für die Lebensversicherung

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II.1. und D.I.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.06.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oldenburg (Oldb), den 03.02.2023

Verantwortlicher Aktuar der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Unterstell

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	86.717.322			91.347.510
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.311.383			14.355.032
		76.405.939		76.992.478
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-108.872			-203.035
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			0
		-108.872		-203.035
			76.514.811	77.195.513
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.119.134	5.097.017
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.203.789		1.776.100
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		25.197.268		27.094.954
c) Erträge aus Zuschreibungen		0		2
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.830.259		14.176.810
			33.231.316	43.047.866
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.131	640.527
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			758.145	677.703
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	80.792.210			72.721.043
bb) Anteil der Rückversicherer	9.681.539			19.877.954
		71.110.671		52.843.089
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-849.739			2.087.165
bb) Anteil der Rückversicherer	-268.237			718.190
		-581.502		1.368.975
			70.529.169	54.212.064
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	10.385.229			40.062.288
bb) Anteil der Rückversicherer	2.715.889			-266.771
		7.669.340		40.329.059
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-25.507		131.366
			7.643.833	40.460.425
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			11.632.850	8.389.570
Übertrag			24.819.685	23.596.567

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			24.819.685	23.596.567
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8.219.004			8.450.730
b) Verwaltungsaufwendungen	2.055.474			1.813.533
		10.274.478		10.264.263
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.678.087		4.607.965
			8.596.391	5.656.298
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendun- gen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.093.756		1.125.475
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		614.752		404.913
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		90.568		62.019
			1.799.076	1.592.407
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.172.590	2.672
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			4.576.900	11.387.041
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.674.728	4.958.149
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		300.362		223.852
2. Sonstige Aufwendungen		3.100.846		4.286.208
			-2.800.484	-4.062.356
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			874.244	895.793
4. Außerordentliche Aufwendungen		74.527		74.527
5. Außerordentliches Ergebnis			-74.527	-74.527
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		61.140		89.165
7. Sonstige Steuern		38.577		32.101
			99.717	121.266
8. Jahresüberschuss			700.000	700.000

AUFSICHT UND UNTERNEHMENSORGANE

Rechtsaufsicht

Das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover

Versicherungsaufsicht

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Hannover

Trägerversammlung

Land Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Oldenburgische Landesbrandkasse, mit 270 Stimmen

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

Dr. Ulrich Knemeyer, Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Wedemark

Michael Thanheiser, stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Jörg Bensberg,
Landrat a. D. des Landkreises Ammerland,
Westerstede,
(bis 30.06.2022)

Ulrich Böckmann,
Ministerialrat,
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Tobias Gerdesmeyer
Landrat des Landkreises Vechta, Lohne
(ab 01.07.2022)

Karin Harms
Landrätin des Landkreises Ammerland, Petersfehn
(ab 01.07.2022)

Jürgen Löcke,
Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Nieder-
sachsen, Hannover

Frank Müller,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Jan Müller

Präsident der Oldenburgischen Industrie- und Handels-
kammer, Brake
(ab 01.01.2023)

Jürgen Rauber

Mitglied des Vorstandes der Landessparkasse zu Ol-
denburg, Oldenburg

Gerhard Schwetje

Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Oldenburg

Jörg Sinner

Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Holger Sothmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Gert Stuke

Ehrenpräsident der Oldenburgischen Industrie-
und Handelskammer, Oldenburg
(bis 31.12.2022)

Herbert Winkel

Landrat a. D. des Landkreises Vechta, Vechta
(bis 30.06.2022)

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG:

Jens-Udo Buß,
Versicherungsangestellter, Westerstede

Ute Jeß-Desaever,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Andreas Kersten,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Daja Mäckler,
Versicherungsangestellte, Oldenburg

Andreas Schütt
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Carla Spiekermann,
Versicherungsangestellte, Oldenburg

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Anne Deter,
Ministerialdirigentin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Andreas Möller,
Direktor, VGH Versicherungen, Hannover

Guido Mönnecke,
Verbandsgeschäftsführer
des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG, Ersatzmitglieder:

Cornelia Günther,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Vorstand

Jürgen Müllender,
Oldenburg
- Vorsitzender -

Ralf Kunze,
Oldenburg
- Mitglied des Vorstandes -

Angelika Müller,
Hannover
- Mitglied des Vorstandes -
(bis 30.06.2023)

Kerstin Garbe,
Hannover
- Mitglied des Vorstandes -
(ab 01.07.2023)

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebens-
versicherungsanstalt Oldenburg ab dem 01.01.2023

Dr. Ing. Christian Haferkorn, Hannover

Tanja Reiche, Laatzen
Stellvertreterin

Michael Kroos, Oldenburg
Stellvertreter

Sparkassenbeirat

Kerstin Peters,
Abteilungsleiterin
Geschäftsbereich Markt des Sparkassenverbandes
Niedersachsens, Hannover

Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Olaf Hemker,
Mitglied des Vorstandes
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Rolf-Dieter Marson,
Direktor
VGH Versicherungen, Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Thomas Werner
Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren, bilanziert worden.

Die **Grundstücke und Bauten** sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von 19 bis 50 Jahren bewertet.

Die **Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Ein Mischfonds sowie ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Alle übrigen **Wertpapiere mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen sowie **übrige Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit dem jeweiligen Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden mit dem jeweiligen Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind zum jeweiligen Nennwert unter Berücksichtigung von pauschalierten Einzelwertberechtigungen ausgewiesen. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die **sonstigen Forderungen** sind mit den Nominalbeträgen abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von 8 bis 15 Jahren, bilanziert. Für **Vorräte** wurden Festwerte gebildet.

Die **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden mit Ihren Nominalwerten bzw. den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** enthalten neben den zum Nennbetrag ausgewiesenen Nachrangdarlehen die abgegrenzten Zinsverpflichtungen.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode für jede einzelne Versicherung ermittelt. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden analog des koordinierten Ländererlasses vom 09. März 1973 um Ratenzuschläge sowie nicht übertragungsfähige rechnungsmäßige Verwaltungskostenzuschläge (ggf. unter Berücksichtigung von gewährten Inkasso- und Summenrabatten) gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft - mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz und der flexiblen aufgeschobenen Rentenversicherung – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung ist für

jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv, mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskostentrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz, der flexiblen aufgeschobenen Rentenversicherung sowie für die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Überschussanteile errechnen sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten bzw. aus dem vorhandenen Guthaben jeder einzelnen Versicherung, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert berechnet werden.

Der Berechnung der Deckungsrückstellungen für Versicherungen des Altbestandes im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Danach werden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln von 1924/26 und 1960/62 mit einem Rechnungszins von 3,00 % sowie die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,50 % und
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln von 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % und die Sterbetafel 1987R mit einem Rechnungszins von 3,50 % verwendet.

Die Berechnung der Zinsverstärkung für den Altbestand erfolgte nach dem am 21.07.2020 von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan mit einem Referenzzins von 1,95 % (Vorjahr 1,96 %) sowie mit angesetzten Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und reduzierten Sicherheiten in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Den Berechnungen für den Neubestand liegen

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafel DAV 1994T mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und einem Zillmersatz von höchstens 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,9 % und ein Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme bzw. die Sterbetafel DAV 2008T mit einem Rechnungszins von 0,25 % und einem Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme und
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel DAV 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % sowie die Sterbetafel DAV 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und einem Zillmersatz von höchstens 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % und 0,25 % und ein Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme zugrunde.
- Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgte mit einem Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %) gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV sowie mit angesetzten Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und reduzierten Sicherheiten in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.
- Die Zinszusatzrückstellung insgesamt beträgt 123.163 Tausend Euro. Der durchschnittliche Rechnungszins unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt 1,55 %.

Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechterunabhängige Mischtafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T bzw. DAV 2008 T, für Rentenversicherungen geschlechterunabhängige Mischtafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Zur Bewertung für die Rentenversicherungen im Altbestand und für die vor dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Verträge im Neubestand wurden Auffüllungen zu den Deckungsrückstellungen auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet. Zusätzlich wurden bei der Berechnung der Auffüllungsbeträge Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gebildete **Fonds für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung** ist für jede Versicherung prospektiv und einzelvertraglich gerechnet. Der Berechnung für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG liegt der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Geschäftsplan zugrunde. Danach werden die Rechnungsgrundlagen der Hauptversicherung verwendet mit einem Gesamtdiskontsatz in Höhe von 4,50 %.

Die Berechnung für den Neubestand erfolgt entsprechend dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,70 %).

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Geschäft wurden individuell je Versicherungsfall ermittelt. Für bekannte und unbekannte Spätschäden wurden aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet.

Die steuerlich rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen wurden in Ansatz gebracht.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Andere Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden mit der projected unit credit method (PUCM) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Prognosezins zum 30.11.2022 aus Dezember 2022 in Höhe von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) verwendet und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt. Als Rententrend wurden 1,00 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie bzw. 2,20 % (Vorjahr: 2,00 %) für übrige Zusagen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweitung des Zinsermittlungszeitraumes von 7 auf 10 Jahre beläuft sich auf 678.366 Euro (Vorjahr: 997.472 Euro). Der Mehraufwand aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 betrug 1.117.908 Euro und wird auf einen Zeitraum von insgesamt 15 Jahren verteilt. Aufwandsmäßig sind 149.057 Euro zum 31.12.2022 Euro noch nicht erfasst.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitaufwendungen** umfasst den Aufstockungsbetrag und den Erfüllungsrückstand und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 0,42 % (Vorjahr: 0,34 %) bei pauschaler 2-jähriger Laufzeit bewertet. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) sowie einem Gehaltstrend von 2,70 % (Vorjahr: 2,50 %) bewertet.

Die **übrigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet worden.



ANGABEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
A. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	133.199	65.515
B. Kapitalanlagen		
B. I. Bilanzwert eigengenutzter Grundstücke und Bauten	786.380	786.380
B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	925.183	925.183
B. II. 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	13.290.000	13.290.000
Für die ÖVO Grundbesitz KG, Oldenburg, eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2022 vor. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.327 Euro ausgewiesen. Gemäß § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.		
B. II. 3. Beteiligungen	94.574	94.574
Eine Beteiligung wurde mit dem anteiligen Eigenkapital und drei Beteiligungen mit dem fortgeführten Anschaffungswert bewertet.		
B. II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1
B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 370,56 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 339,76 Mio. Euro.		
B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 204,23 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 130,58 Mio. Euro. Der Bilanzposten beinhaltet Inhaberschuldverschreibungen, deren Zeitwerte unter den aktuellen Buchwerten liegen. Den Buchwerten dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 190.372.442 Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 116.064.770 Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		
B. III. 4. Die übrigen Ausleihungen beinhalten festverzinsliche Forderungen gegen das Bundesland Niedersachsen in Höhe von 8,73 Mio. Euro.		
Der Bilanzposten beinhaltet Namensschuldverschreibungen, deren aktuelle Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 190,6 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 145,3 Mio. Euro gegenüber. Der Bilanzposten beinhaltet weiterhin Schuldscheindarlehen, deren aktuelle Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 443,36 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 315,66 Mio. Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		

Investmentfonds mit einem 10%igen Anteilsbesitz

Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Unterschied	Ausschüttungen
Mischfonds	370.562.791	339.763.395	-30.799.395	7.875.864

Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen. Für den Fonds bestand die Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

ANHANG

	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
B. nachrangige Verbindlichkeiten		
Nachrangdarlehen	25.000.000	25.000.000
abgegrenzte Zinsverpflichtungen	833.801	833.801
	<u>25.833.801</u>	<u>25.833.801</u>
Die Nachrangdarlehen werden bei unbegrenzter Laufzeit aktuell mit 4,85 % verzinst.		
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
C. IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Stand am 01.01.	
	38.238.272	40.831.562
	Zuführung	
	11.632.850	8.389.570
	Entnahme	
	9.630.561	10.982.860
	<u>40.240.561</u>	<u>38.238.272</u>
Von der Rückstellung entfallen auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte:		
a)	laufende Überschussanteile	
	7.604.059	7.226.320
b)	Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	
	1.450.131	1.447.563
c)	Beträge für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	818.650	780.879
d)	Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	
	0	0
den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von:		
e)	Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	
	0	0
f)	Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und e)	
	10.950.034	11.675.786
g)	Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	
	6.645.001	6.880.350
h)	den ungebundenen Teil	
	12.772.686	10.227.374
E. Andere Rückstellungen		
E. III.	Sonstige Rückstellungen	
	Provision	
	314.152	409.430
	Altersteilzeit	
	355.515	418.926
	Ausstehende Rechnungen	
	72.234	298.275
	Aufwendungen für den Jahresabschluss	
	192.000	175.949
	Prüfungs-/Beratungs- und Veröffentlichungskosten	
	222.000	210.650
	Jubiläumsaufwendungen	
	149.479	130.942
	Aufbewahrungskosten	
	108.500	93.300
	übrige	
	336.217	288.027
	<u>1.750.097</u>	<u>2.025.499</u>
G. Andere Verbindlichkeiten		
G. I. 1.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	
	verzinslich angesammelte Überschussanteile	
	14.912.926	15.467.946
	davon:	
	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 11.284 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.625 Tsd. Euro)	
G. III.	Sonstige Verbindlichkeiten	
	noch nicht bezahlte Lieferungen und Leistungen	
	355.162	46.929
	noch abzuführende Steuern	
	64.108	40.397
	restliche sonstige Verbindlichkeiten	
	263.204	155.250
	<u>682.474</u>	<u>242.576</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
	auf die Laufzeit verteiltes Disagio auf Namensschuldverschreibungen	
	580.873	58.633

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B.I. BIS B.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.515	99.198
2. Summe A.	65.515	99.198
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.064.688	146
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	925.183	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.290.000	0
3. Beteiligungen	94.574	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
5. Summe B.II.	14.309.758	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	367.655.880	30.814.803
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	187.713.982	32.266.437
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	21.379.808	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	216.000.000	5.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	440.998.052	22.767.599
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.197.348	104.300
d) übrige Ausleihungen	10.281.650	316.663
Summe zu 4.	668.477.050	28.188.562
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	1.245.226.720	91.269.802
Insgesamt	1.269.666.681	91.369.146

Zeitwertangaben nach § 54 ff RechVersV

Der Zeitwert der zu den Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 870.471.006 Euro und der zu Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 150.316.112 Euro. Unter Berücksichtigung von Disagien in Höhe von 580.873 Euro und Agien von 179.056 Euro ergeben sich stille Reserven in Höhe von 9.819.509 Euro sowie stille Lasten von 282.027.531 Euro.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte/Verkehrswerte

Die Verkehrswerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden entsprechend der Wertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2010) sowie der Ertragswertrichtlinie (EW-RL 2015) ermittelt. Alle Objekte wurden in 2022 neu bewertet.

Der Verkehrswert einer Beteiligung wurde auf Basis des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Drei Beteiligungen wurden auf der Grundlage des anteiligen Netto-Fondsvermögens bewertet. Der Zeitwert einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen entspricht dem Buchwert.

Der Zeitwert einer Ausleihung an einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, entspricht dem Rückzahlungsbetrag. Die Zeitwerte der Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen werden anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt.

Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro
0	0	0	31.514	133.199	
0	0	0	31.514	133.199	
0	0	0	403.336	9.661.498	13.839.000
0	0	0	0	925.183	925.183
0	0	0	0	13.290.000	12.747.850
0	0	0	0	94.574	4.060.782
0	0	0	0	1	1
0	0	0	0	14.309.758	17.733.816
0	10.480.658	0	50.646	387.939.379	357.881.525
0	6.811.740	0	160.770	213.007.909	139.414.710
0	3.889.129	0	0	17.490.679	16.700.012
0	25.000.000	0	0	196.000.000	150.316.112
0	20.406.526	0	0	443.359.125	315.655.452
0	271.352	0	0	1.030.296	1.208.068
0	0	0	0	10.598.313	8.038.423
0	45.677.878	0	0	650.987.734	475.218.055
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	66.859.405	0	211.416	1.269.425.701	989.214.302
0	66.859.405	0	646.266	1.293.530.156	1.020.787.118

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise am letzten Börsentag ermittelt.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse am letzten Börsentag als Zeitwert angesetzt.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrigen Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Hypothekenforderungen wird der Zeitwert anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden anhand einer Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung historischer Tilgungs- und Kündigungsquoten bewertet.

Von den Möglichkeiten des § 341b HGB hinsichtlich der Zuordnung und Bewertung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen ist bei Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 574,8 Mio. Euro Gebrauch gemacht worden. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 470,3 Mio. Euro.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Posten	2022 Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes		
Einzelversicherungen	80.756.825	85.686.427
Kollektivversicherungen	5.958.404	5.665.008
Gesamt	86.715.229	91.351.435
untergliedert nach:		
laufende Beiträge	69.586.572	69.918.457
Einmalbeiträge	17.128.657	21.432.978
Gesamt	86.715.229	91.351.435
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	2.152.010	2.305.520
mit Gewinnbeteiligung	84.563.219	89.045.915
Gesamt	86.715.229	91.351.435
Rückversicherungsergebnis (+ Ertrag/– Aufwand der Rückversicherer)	111.929	42.262
Zusätzlich ergaben sich Depotzinsen von 3.359.384 Euro zu Gunsten des Rückversicherers Oldenburgische Landesbrandkasse. Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt	155.602.245	174.391.905
I. 3. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.463.579	1.460.899
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.733.689	25.634.056
I. 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.131	640.527
I. 11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag.	6.172.590	2.672
I. 6. Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (Ertrag)	3.874.108	3.705.180
I. 8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer erfolgsabhängige Aufwendungen	11.632.850	8.389.570
I. 9. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV (Muster 2)		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.597.707	5.352.445
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	318.429	302.323
3. Löhne und Gehälter	3.348.054	2.894.903
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	624.255	529.971
5. Aufwendungen für Altersversorgung	648.563	371.173
6. Aufwendungen insgesamt	9.537.008	9.450.815
I. 10. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	211.416	1.576
I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung Direktgutschrift aus Bewertungsreserven	104.041	151.863
II. 4. a.o. Aufwendungen aufgrund der Umstellung auf das BilMoG zum 1.1.2010	74.527	74.527
II. 7. Sonstige Aufwendungen Der Posten enthält aus der Änderung des Diskontierungszinses bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 194.046 Euro enthalten.	169.757	748.013

ANHANG

Aus dem im Jahr 2016 geschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse (Rückversicherer) haben sich im Geschäftsjahr folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben (+ Ertrag / - Aufwand):

Posten	2022 Euro	2022 Euro	Vorjahr Euro	Vorjahr Euro
I. 1.b)		-3.004.818		-7.144.730
davon:				
Rückversicherungsbeitrag	-5.821.700		-20.103.287	
Portfolio-Eintrittsprämie	-141.382.713		-434.352.856	
Portfolio-Austrittsprämie	144.199.595		447.311.413	
I. 6.a) bb)		6.485.141		17.702.939
I. 9 c)		0		0
I. 12.		-3.359.384		-10.363.127
Gesamt		<u>120.939</u>		<u>195.082</u>

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DIE LEBENSVERSICHERUNG IM JAHRE 2023

Der einzelne Versicherungsvertrag wird entsprechend dem folgenden Plan am Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss und an den Bewertungsreserven benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift erfolgt nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt.

Für das Jahr 2023 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

1. Kapitaleinzel- und Firmen-Gruppenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Überschüsse werden beim Tarifwerk 1926/42 im Wesentlichen verzinslich angesammelt und bei den Tarifwerken ab 1968 in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Summe (Bonus), die mit der Hauptversicherung fällig wird, verteilt. Darüber hinaus werden Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für die kapitalbildende Lebensversicherung nach Einzeltarif ist für die Tarifwerke das natürliche Überschussystem, das eine entstehungsgerechte und zeitnahe Überschussbeteiligung für jeden Vertrag gewährleistet, eingeführt.

Die gesamte Überschussbeteiligung teilt sich in einen laufenden Überschussanteil, einen Schlussüberschussanteil und in eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven auf.

1.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres als Risiko-, Verwaltungskosten- und Zinsüberschuss zugeteilt.

Verwendung

Der laufende Überschussanteil kann

- als Barüberschussanteil mit den Beiträgen verrechnet werden
- als zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus) verwendet werden
- verzinslich angesammelt werden (nur für die Tarifwerke 1994 und 2000) oder
- zur Erhöhung der vereinbarten Leistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus) verwendet werden (nicht für die Tarifwerke 1926/42, 1968, 1987 sowie 2017).

Bei Verwendung der Überschüsse als Bonus oder Erlebensfallbonus ist dieser ebenfalls überschussberechtig und erhält einen laufenden Überschussanteil als Risiko- und Zinsüberschuss.

Risikoüberschuss

Der Risikoüberschuss wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt im Jahr 2023:

Tarifwerke	Männer	Frauen
1926/42, 1968, 1987, 1994 und 2000	0 %	0 %
2004, 2007, 2008 und 2012	30 %	15 %
2013, 2015 und 2017	30 %	30 %
2021 und 2022	0 %	0 %

Tarife auf verbundene Leben erhalten den Risikoüberschuss für Männer.

Der Risikoüberschuss ist auf die unter Risiko stehende Versicherungssumme begrenzt:

Tarifwerke	Begrenzung
1926/42 und 1968	5,00 ‰
1987	4,00 ‰
1994 und später	8,00 ‰

Ein Risikoüberschussanteil wird bei der Verwendung als Erlebensfallbonus nur solange gewährt, wie die Bedingung zum vorzeitigen Abruf unter 1.2 noch nicht erfüllt ist.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres gewährt und ist für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
1926/42 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %
2021 und 2022	1,50 %

1.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Tarifwerke 1926/42, 1968 und 1987

Bei Tod, Heirat oder Ablauf werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die erreichte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls

- das vorhandene Deckungskapital für die Hauptversicherung und den Bonus zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht oder

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre beendet wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden im Falle eines Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke seit 1994

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherungsdauer fällig. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die erreichte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven dann gewährt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr bzw. in den Tarifwerken ab 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet. Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Sofern die Bedingungen zum vorzeitigen Abruf erfüllt sind, wird bei Tod oder Heirat mindestens der Betrag wie beim vorzeitigen Abruf gewährt.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall wie folgt festgesetzt:

Tarifwerke	ab dem	Schlussüberschuss
1926/42 bis 2013	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2015, 2017, 2021 und 2022	6. Versicherungsjahr	4,00 ‰
	16. Versicherungsjahr	6,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt folgende Anteile der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht sind:

Tarifwerke	Anwartschaft
1926/42	200 ‰
1968, 1987, 1994, 2000 und 2004	150 ‰
2007 und später	220 ‰

Sockelbeteiligung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Promille der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall wie folgt festgesetzt für:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
1926/42 bis 2004	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2007	6. Versicherungsjahr	2,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 ‰ der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals wie folgt festgesetzt für:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
2008 und später	6. Versicherungsjahr	0,50 %

1.3. Mindesttodesfallbonus

Für die Tarifwerke 1968 und 1987 - mit Ausnahme der NZ-Tarife - wird bei Tod ein Überschussanteil von mindestens 10 % der Versicherungssumme unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus einschließlich Schlussüberschussanteilen und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Dieser Mindesttodesfallbonus entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

1.4. Todesfallbonus für Frauen

Frauen erhalten 2021 für das Tarifwerk 1926/42 und 1968 einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 10 % der Versicherungssumme.

2. Vermögensbildungsversicherungen

Für Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz gelten die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Überschussätze.

3. Beitragsfreie Kapitaleinzel- und Firmen- Gruppenversicherungen

3.1 Laufender Überschussanteil

Risikoüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen ohne Einmalbeitragsversicherungen ab TW 2011 erhalten einen laufenden Überschussanteil als Risikoüberschuss wie unter Ziffer 1.1 aufgeführt.

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen ohne Einmalbeitragsversicherungen ab TW 2011 erhalten einen laufenden Überschussanteil als Zinsüberschuss wie unter Ziffer 1.1 aufgeführt.

Für Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2011 beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % des Deckungskapitals zum Ende der ersten beiden Versicherungsjahre.

Der Zinsüberschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des dritten und aller folgenden Versicherungsjahre beträgt:

Tarifwerk	Zinsüberschuss
2011, 2012 und 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %

4. Zuzahlungen

Für Zuzahlungen wird ein Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals der Zuzahlung unter Anrechnung des Risikoüberschusses gewährt. Der Zinsüberschussanteil wird wie der unter Ziffer 1.1 angegebene Satz festgelegt. Die Verwendungsform des Überschussanteils entspricht der der Hauptversicherung.

5. Risikoversicherungen

Beitragsverrechnung

Tarifwerk 1987

Risikoversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme von mindestens 1.500 EUR wird von Beginn der Versicherung an eine Ermäßigung des Normalbeitrages um 35 % zugesagt.

Schlussüberschussanteil

Tarifwerk 1987

Alternativ kann bei Vereinbarung am Versicherungsbeginn bei Tod oder Ablauf ein Schlussüberschussanteil in Prozent des Normaljahresbeitrages für jedes volle Versicherungsjahr gewählt werden.

Der Prozentsatz des Schlussüberschussanteils beträgt unabhängig von der Versicherungsdauer 60 %.

Dies gilt sowohl bei Tod oder Ablauf als auch bei Kündigung oder Umtausch.

Mehrleistung bei Tod

Risikoversicherungen erhalten vom Beginn der Versicherung an bei Tod eine zusätzliche Mehrleistung in Prozent der Versicherungssumme.

Ab Tarifwerk 2021 erfolgt die Überschussbeteiligung für Raucher und Nichtraucher unterschiedlich hoch. Bei zwei versicherten Personen gilt der Überschusssatz 65 %, sobald eine Person Raucher ist, sonst gelten für zwei Raucher oder zwei Nichtraucher die Sätze wie in der Tabelle aufgeführt.

Der Prozentsatz beträgt:

Tarifwerke	Versicherungssummen Euro	Männer	Frauen	Verbundene Leben
1994, 2000, 2004, 2007	alle	120 %	100 %	120 %
2008 und 2012	unter 38.000	120 %	100 %	120 %
	ab 38.000	160 %	120 %	160 %
2013	unter 38.000	Unisex 120 %		
	ab 38.000	Unisex 160 %		
2015 und 2017	alle	Unisex 160 %		

Tarifwerk	Raucher	Nichtraucher
2021 und 2022	20 %	110 %

Bausparrisikoversicherungen

Risikoversicherungen für die fakultative Abdeckung von Bauspardarlehen (Bausparrisikoversicherung des Tarifwerks 1987) erhalten eine Ermäßigung des Beitrags von 35 %.

6. Einzel- und Gruppen-Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen während des Rentenbezugs (ohne flexible Rentenversicherungen)

Tarifwerke 1926/42, 1987, 1994, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008 und 2011

Es erfolgt keine Erhöhung der Rente.

Tarifwerke seit 2012

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung verwendet:

- Steigende Überschussrente (Bonus): Es besteht die Möglichkeit, eine Erhöhung der Vorjahresrente zu erhalten.
- Teildynamische Überschussrente: Aus den jährlichen Überschussanteilen wird bei Beginn der Rentenzahlung eine zusätzliche Überschussrente in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gebildet, die sich einschließlich der vertraglichen Rente jährlich zum Schluss des Versicherungsjahres erhöht.

Tarifwerk	Steigend	Teildynamisch	
		Rentenbeginn	Jährlich
2012 und 2013	0,30 %	0,00 %	0,30 %
2015	0,80 %	0,30 %	0,30 %
2017	1,15 %	0,44 %	0,30 %
2021	1,55 %	0,44 %	0,50 %
2022	1,80 %	0,50 %	0,50 %

6.2. Rentenversicherungen in der Aufschubphase (ohne flexible Rentenversicherungen)

Tarifwerk 1926/42

Aufgeschobenen Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung werden innerhalb der Aufschubzeit laufende Überschussanteile zugeteilt.

Die Grund- und Zusatzdividende (laufender Überschussanteil) wird in Prozent des Jahresbeitrages berechnet und verzinslich angesammelt. Für das im Deklarationszeitraum beginnende Jahr gelten die folgenden Sätze:

Versicherungsjahr	Grund- und Zusatzüberschuss
3. – 5.	15 %
6. – 10.	20 %
11. – 15.	35 %
16. – 20.	50 %
21. – 25.	65 %
ab 26.	80 %

Der laufende Überschussanteil kann auf Antrag vom Beitrag abgezogen werden, sofern die Versicherungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Das Überschussguthaben wird bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet. Die erhöhte Rente nimmt an der Überschussbeteiligung gemäß 6.1 teil.

Tarifwerke ab 1987

Für die aufgeschobenen Rentenversicherungen ist das natürliche Überschussystem eingeführt. Die gesamte Überschussbeteiligung setzt sich aus einem laufenden Überschussanteil und für beitragspflichtige Versicherungen aus einem Schlussüberschussanteil und einer Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zusammen.

6.2.1. Laufender Überschussanteil Verwendung

Der laufende Überschussanteil kann als zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) oder verzinslich angesammelt werden. Die Bonusrente erhält ebenfalls einen Zinsüberschuss. Das Ansammlungsguthaben wird bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet.

Bei Tod oder Rückkauf vor Rentenbeginn wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Grundüberschuss

Der Grundüberschuss wird in Prozent des Jahresbeitrags auf 0,00 % festgelegt.

Zinsüberschuss

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Tarifwerke 1987 bis 2015

Der Zinsüberschuss wird bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
1987 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %

Tarifwerke 2016 und 2017

Der Zinsüberschuss wird bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss bei Rechnungszins	
	von 0,00 %	von 0,90 %
2016 und 2017	1,75 %	0,85 %

Zinsüberschuss

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Tarifwerke 1987 bis 2015

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	ab dem	Zinsüberschuss
1987 bis 2013	1. Versicherungsjahr	0,00 %
2015	1. Versicherungsjahr	0,00 %
	3. Versicherungsjahr	0,50 %

Tarifwerk 2016

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Garant		Klassik
Rechnungszins	Rechnungszins	Rechnungszins
0,00 %	0,90 %	0,75 %
1,75 %	0,85 %	1,00 %

Tarifwerke ab 2017

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Garant			Klassik bzw. Sicherheit		
Rechnungszins 0,00 %	Rechnungszins 0,75 %	Rechnungszins 0,90 %	Rechnungszins 0,00 %	Rechnungszins 0,75 %	Rechnungszins 0,90 %
1,75 %	1,00 %	0,85 %	1,75 %	1,00 %	0,85 %

6.2.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei Ablauf der Aufschubzeit – oder Tod beim Tarifwerk 1987 – werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls:

Tarifwerk 1987

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Tarifwerke 1994, 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Tarifwerke seit 2012

- der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet. Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Schlussüberschussanteil

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Schlussüberschuss
1987, 1994 und 2000	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 130 % der vereinbarten Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Schlussüberschuss
2004 bis 2013	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2015	6. Versicherungsjahr	3,50 ‰
	16. Versicherungsjahr	5,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt

- 120 ‰ des Deckungskapitals für die Tarifwerke 2004 und 2005
 - 190 ‰ des Deckungskapitals für die Tarifwerke 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015
- zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

ANHANG

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2017	Klassik	6. Versicherungsjahr	0,35%
		16. Versicherungsjahr	0,50 %
2016 und 2017	Garant	5. Versicherungsjahr	0,25 %
		15. Versicherungsjahr	0,35 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 19 % des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2021 und 2022	Sicherheit	6. Versicherungsjahr	0,70 %
		16. Versicherungsjahr	1,00 %

Schlussüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2016 und 2017	Privat Klassik	1. Versicherungsjahr	0,40 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,25 %
		15. Versicherungsjahr	0,35 %

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2021 und 2022	Sicherheit	1. Versicherungsjahr	0,40 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 19 % des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Sockelbeteiligung

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
1987 bis 2000	1. Versicherungsjahr	0,00 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 % der vereinbarten Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Promille des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
2004 und 2005	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2007	6. Versicherungsjahr	2,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 ‰ des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Sockelbeteiligung
2008, 2012, 2013 und 2015	–	6. Versicherungsjahr	0,50 %
2016 und 2017 bzw. 2021 und 2022	Privat Klassik und Sicherheit	6. Versicherungsjahr	0,50 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,60 %
		15. Versicherungsjahr	1,00 %

Sockelbeteiligung

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Sockelbeteiligung
2016 und 2017	Privat Klassik	1. Versicherungsjahr	0,00 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,60 %
		15. Versicherungsjahr	1,00 %
2021 und 2022	Sicherheit	1. Versicherungsjahr	0,25 %

6.3. Flexible Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Flexiblen Rentenversicherungen werden jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres Überschussanteile zugeteilt und zur Erhöhung der Rente verwendet. Bei Rentenbeginn wird die anfängliche Jahresrente ansonsten die Vorjahresrente erhöht:

Tarifwerke	Erhöhung um
2005 bis 2013	0,00 %
2015	0,35 %
2017	0,85 %
2018 und 2021	1,25 %
2022	1,50 %

6.4. Flexible aufgeschobene Rentenversicherungen in der Aufschubphase

6.4.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres zugeteilt und als Kosten- und Zinsüberschuss definiert.

Er wird zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet, wobei mit Beginn der Rentenzahlung eine Rentenerhöhung erfolgt.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres wie folgt festgesetzt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
2005 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %
2018	1,25 %
2021 und 2022	1,50 %

6.4.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Tarifwerke 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Mit Beginn der Rentenzahlung (Auszahlungsphase) oder bei Vertragsbeendigung nach Erreichen des

- 60. Lebensjahres (Tarifwerk 2005 bis 2008) oder
- 62. Lebensjahres (Tarifwerk 2012 bis 2017)

werden Schlussüberschussanteile in Höhe von 16 % der Summe der zugeteilten laufenden Überschussanteile fällig.

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Tarifwerk seit 2018

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei Ablauf Ihrer Versicherung, spätestens jedoch zum Beginn der Rentenzahlung, können Schlussüberschussanteile fällig werden.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in Prozent des für den Zinsüberschuss maßgeblichen Deckungskapitals für die zurückgelegten Versicherungsjahre gebildet und betragen:

Tarifwerk	Konzept Rente	Schlussüberschuss	Sockelbeteiligung
2018, 2021	ab 1. Versicherungsjahr	0,90 %	0,00 %
und 2022	ab 6. Versicherungsjahr	0,90 %	0,50 %

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zur Rentenerhöhung verwendet.

7. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRente, RiesterRente, KonzeptRente Riester)

7.1. Altersvorsorgeversicherungen in der Aufschubphase

Der Altersvorsorgeversicherung liegt das natürliche Überschussystem zugrunde. Die gesamte Überschussbeteiligung teilt sich auf in einen laufenden Überschussanteil und in einen Schlussüberschussanteil.

7.1.1. Laufender Überschussanteil

Gewinnverwendung

Der laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder ab dem Ende des zweiten auf den Beginn folgenden Kalenderjahres in Fondsanteile umgewandelt werden. Zum Rentenbeginn werden die Fondsanteile veräußert und dem gebundenen Vermögen zugeführt. Das Ansammlungsguthaben oder der Wert der Fondsanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet.

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres zugeteilt und als Kosten- und Zinsüberschuss definiert. Für das Jahr 2022 gelten die folgenden Überschussanteilsätze.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres wie folgt festgelegt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
2000 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %

7.1.2. Schlussüberschussanteil

Mit Beginn der Rentenzahlung (Auszahlungsphase) oder bei Vertragsbeendigung nach Erreichen des 60. Lebensjahres bzw. in den Tarifwerken 2012, 2015 und 2017 nach Erreichen des 62. Lebensjahres werden Schlussüberschussanteile in Höhe von 16 % des Ansammlungsguthabens oder bei Anlage in Fondsanteile in Höhe von 16 % der Summe der zugeteilten laufenden Überschussanteile fällig. Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

7.2. Altersvorsorgeversicherungen in der Rentenbezugszeit

Altersvorsorgeversicherungen werden jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres Überschussanteile zugeteilt und zur Erhöhung der Rente verwendet. Bei Rentenbeginn wird die anfängliche Jahresrente ansonsten die Vorjahresrente erhöht:

Tarifwerke	Erhöhung um
2000 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %

8. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Die gesamte Überschussbeteiligung wird als laufender Überschussanteil und bei Tarifen mit Kapitalgarantie als Schlussüberschussanteil sowie als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt.

Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen werden zum Rentenbeginn die Fondsanteile veräußert und dem gebundenen Vermögen zugeführt. Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug ergibt sich nach den Regelungen unter Ziffer 6.1.

8.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Monats zugeteilt und als Risiko-, Kosten- bzw. sonstiger Überschussanteil und bei Tarifen mit Kapitalgarantie als Zinsüberschussanteil definiert.

Der laufende Überschussanteil wird in Fondsanteile umgewandelt und erhöht das Fondsguthaben der Versicherung.

Risikoüberschuss

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Risikoüberschuss wird in Prozent des rechnermäßigen Beitrages für das Todesfallrisiko für Männer in Höhe von 30,00 % und für Frauen in Höhe von 20,00 % festgesetzt. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf 6,00 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

Sonstiger Überschuss bzw. Kostenüberschuss

Sonstige Überschüsse bzw. Kostenüberschüsse werden zurzeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres für die Tarifwerke 2007, 2008 und 2009 in Höhe von 0,00 % bei Tarifen mit Beitragserhaltungsgarantie festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Der Zinsüberschuss wird bei KonzeptRenten Ertrag in Prozent des konventionellen Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres in Höhe von 1,50 % festgesetzt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk 2021 und 2022

Der Zinsüberschuss wird bei KonzeptRenten Ertrag in Prozent des konventionellen Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres in Höhe von 1,50 % festgesetzt.

8.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird für Tarife mit Kapitalgarantie eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zur Rentenerhöhung verwendet.

Schlussüberschussanteil

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in Höhe von 0,50 % festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,70 % ab dem 6. Versicherungsjahr bzw. 1,00 % ab dem 16. Versicherungsjahr.

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,40 % ab dem 1. Versicherungsjahr.

Sockelbeteiligung

Tarifwerk 2007, 2008 und 2009

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in Höhe von 0,25 % festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,50 % ab dem 6. Versicherungsjahr.

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,25 % ab dem 1. Versicherungsjahr.

9. Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditäts-Zusatzversicherungen

9.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Tarifwerk 1968 mit Beginn bis 01.01.1984

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit dem Tarifwerk 1968 wird für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegtem Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 15 % bis zum 01.01.1984 und von 25 % ab 01.01.1984 des jeweils gezahlten Zusatzbeitrages ausgeschüttet.

Tarifwerk 1968 mit Beginn ab 01.01.1984

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages um 25 % oder bei Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der jeweils gezahlten Zusatzbeiträge gewährt. Der Prozentsatz beträgt 50 % des überschussberechtigten Jahreszusatzbeitrages und erhöht die bereits bestehende Anwartschaft. Bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung wird die Anwartschaft als Schlusszahlung fällig.

Für Tarifwerk 2000, 2004, 2007 und 2008

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2000, 2004, 2007 und 2008 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Männer	Frauen
A	55 %	50 %
B	40 %	35 %
C	20 %	10 %
D	15 %	5 %

Tarifwerk 2012

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2012 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Männer	Frauen
A	55 %	50 %
B+	45 %	40 %
B	40 %	35 %
C+	25 %	15 %
C	20 %	10 %
D	15 %	5 %

Tarifwerke 2013, 2015 und 2017

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Tarifwerken 2013 und 2015 bzw. für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeitsschutz Komfort / Premium) und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Komfort / Premium) im Tarifwerk 2017 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages.

Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Ermäßigung
A	55 %
B+	45 %
B	40 %
C+	25 %
C	20 %
D	15 %

Tarifwerk 2021

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeitsschutz Komfort / Premium) und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2021 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Beitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko.

Der Überschussanteil in Prozent dieses Beitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Ermäßigung
A	40 %
B+	40 %
B	40 %
C+	30 %
C	30 %
D	10 %

Tarifwerk 2017 und 2021

Für selbständige Existenzschutz-Versicherungen (Existenzschutz) und Zusatzversicherungen zum Existenzschutz (Existenz-Zusatzschutz) erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt 20 % für die Risikogruppen 1 und 2.

9.2. Versicherungen mit laufender Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente

Bei Rentenzahlung aufgrund Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit wird die Rente im Vergleich zur Vorjahresrente folgendermaßen erhöht:

Tarifwerke	um
1926/42 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %
2021	1,25 %

10. Ansammlungsüberschussanteil

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit einem Zinssatz von 1,75 %, mindestens in Höhe des garantierten Rechnungszinses, verzinst.

11. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrages berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die zuletzt vor diesem Termin ermittelten verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2023 für alle Tarifgruppen 0,17 %.

SONSTIGE ANGABEN

Bezüge des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie früherer Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg tätigen Vorstandes betragen 306.205 Euro.

Für im Ruhestand befindliche Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden von der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg 69.776 Euro aufgewendet; am 31.12.2022 wurden 1.238.894 Euro für diesen Personenkreis zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates erhielten für ihre Tätigkeit für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg insgesamt 62.250 Euro bzw. 2.250 Euro.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates wurden von der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Mitglied der VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf, besteht satzungsgemäß ein Anteil in Höhe von 102.960 Euro am bisher nicht eingezahlten Stammkapital dieses Verbandes.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der gewichteten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.189.905 Euro.

Zusätzlich hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 16.055.034 Euro.

Mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Außerdem bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf insgesamt 522.596 Euro.

Verbundene Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist zu 80 %, der SVN sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Aufgrund der Trägerschaft wird die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg weiter in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen. Der Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und offengelegt.

Sonstige Angaben

An den Abschlussprüfer wurden netto insgesamt 146.076 Euro für Abschlussprüferleistungen und sonstige Leistungen aufgewendet.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Zwischen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (Zedent) und der Oldenburgischen Landesbrandkasse (Rückversicherer) besteht seit 2016 ein langfristiger, proportionaler Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis.

Marktunübliche wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Handelsregister

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregister-Nr. HR A 3676 beim Amtsgericht Oldenburg geführt.

Personalbestand

Die Anzahl der bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg insgesamt tätigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendermaßen:

Vollzeitbeschäftigte	Innendienst	239
	Außendienst	14
	Auszubildende	5
Teilzeitbeschäftigte	Innendienst	82
	Außendienst	1
Angestellte gesamt		341

Oldenburg (Oldb), den 28.02.2023

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt

Oldenburg

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Müller

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 700.000 Euro ausgewiesen.

Der Trägerversammlung wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

- Einstellung des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen: 700.000 Euro.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen den wesentlichen Bestand der unter den Bilanzposten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen ausgewiesenen Titel. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Entwicklung der Aktivposten“ unter „B III“ des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zum 31. Dezember 2022 betragen die oben aufgeführten nicht notierten Sonstigen Ausleihungen EUR 651,0 Mio. Ihr Anteil beträgt 47,9 % der Bilanzsumme und sie haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung unterbleibt.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Da die beizulegenden Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung.

Den beizulegenden Zeitwert ermittelt das Unternehmen mithilfe des Barwertverfahrens. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Barwertverfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmens abhängig. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung angemessener bonitätsgerechter Risikoaufschläge (Spreads), welche den Diskontierungszinssatz wesentlich beeinflussen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei unserer Prüfung der Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Kapitalanlagespezialisten eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Außerdem haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten verglichen und mit den Verantwortlichen des Unternehmens erörtert.
- Darüber hinaus haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente die Aktualität der verwendeten Ratings überprüft.

-
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
 - Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden zutreffend angewandt.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Versicherungstechnische Risiken“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 1.182,8 Mio aus. Das entspricht 87,1 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Unternehmen eingerichteten Kontrollen gestützt. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Hierbei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den

Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr 2022 rd. 52,6 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Unternehmen getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Versicherungsaufsicht des Landes Niedersachsen genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde. Wir haben ferner geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung nachvollzogen, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im

Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2022 wurden wir gemäß § 6 Abs. 4 NöVersG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Die Bestellung wurde in der Trägerversammlung am 25. Mai 2022 genehmigt. Wir wurden am 25. August 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung gemäß § 7 Sich-LVFinV.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Hannover, den 6. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

gez. Haarstrich
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen aus.

In seinen drei Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden, insbesondere über die Auswirkungen der Inflation auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss 2021, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023, insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2023 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie den Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Planungen. Auch die mittelfristige Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität wurde behandelt. Weitere Schwerpunkte waren u.a. die Einzahlung in die Kapitalrücklage sowie das Bauvorhaben für ein neues Direktionsgebäude.

Der Arbeits- und Prüfungsausschuss behandelte in fünf Sitzungen die ihm zugewiesenen Aufgaben, u.a. wurden die Berichte der Schlüsselfunktionen erörtert. Im Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse aus dem Ausschuss berichtet.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag nach § 341k HGB in Verbindung mit § 316 ff HGB an die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Nach Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Der verantwortliche Aktuar hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Mit Ablauf des 30. Juni 2023 wird Frau Angelika Müller in den Ruhestand gehen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 ist Frau Kerstin Garbe für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Oldenburg (Oldb), den 02. Mai 2023

Der Aufsichtsrat der
Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Dr. Knemeyer, Vorsitzender



Öffentliche Versicherungen Oldenburg
Staugraben 11, 26122 Oldenburg
T 0441 2228-0
F 0441 2228-220
www.oeffentlicheoldenburg.de
info@oeffentlicheoldenburg.de

